

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. März 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	62, 63	Krizsan (DIE GRÜNEN)	1, 39, 40
Amling (SPD)	8	Kuhlwein (SPD)	69, 70, 71
Bamberg (SPD)	48, 72, 73, 74	Dr. Lammert (CDU/CSU)	35
Catenhusen (SPD)	36	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	46
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	29, 30	Milz (CDU/CSU)	16, 27, 41, 77
Delorme (SPD)	11, 12	Pfeffermann (CDU/CSU)	85, 86
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	44	Purps (SPD)	24, 25, 26
Dolata (CDU/CSU)	14, 15	Reschke (SPD)	17
Dr. Emmerlich (SPD)	61	Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	59, 60
Francke (Hamburg) (CDU/CSU)	37, 38	Schanz (SPD)	33, 34
Gerstein (CDU/CSU)	9, 10	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	43
Gilges (SPD)	55, 56, 57, 58	Schröer (Mülheim) (SPD)	80, 81, 82
Hinsken (CDU/CSU)	87	Sielaff (SPD)	4, 5, 6, 7
Hoffie (FDP)	65, 66, 67, 68	Dr. Spöri (SPD)	22, 23
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	47	Frau Steinhauer (SPD)	45
Dr. Holtz (SPD)	78	Stutzer (CDU/CSU)	88
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	75, 76	Weirich (CDU/CSU)	79, 83, 84
Huonker (SPD)	18, 19, 20, 21	Werner (CDU/CSU)	51, 52, 53, 54
Immer (Altenkirchen) (SPD)	31, 32, 42	Frau Will-Feld (CDU/CSU)	13, 49, 50
Kalisch (CDU/CSU)	64	Wittmann (Tannesberg) (CDU/CSU)	28
Klose (SPD)	2, 3		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Krizsan (DIE GRÜNEN)	1	Milz (CDU/CSU)	7
Haltung der Bundesrepublik Deutschland zum Sportboykott gegen Südafrika		Belebung der Bauwirtschaft durch Vorverlegung der geplanten steuerlichen Neuordnung selbstgenutzten Wohneigentums	
Klose (SPD)	1	Reschke (SPD)	8
Hinderung des paraguayischen Oppositionspolitikers Laino am Betreten des deutschen Botschaftsgeländes in Asunción		Regionale Unterschiede bei Zahl und Art des nach § 7 b EStG geförderten Wohneigentums (Einfamilien-, Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen)	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Huonker (SPD)	8
Sielaff (SPD)	2	Absetzbare Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach § 7 b EStG bei Einfamilien-, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen; Grundlagen des einkommensteuerlichen Begünstigungsrahmens im geltenden Recht (§ 7 b EStG) und bei Verwirklichung der „Leitlinien“ vom 3. Juli 1984; regionale Unterschiede bei der Anwendung	
Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Vertriebenen; Vorteil des Vertriebenenstatus		Dr. Spöri (SPD)	10
Sielaff (SPD)	2	Grenzbelastungen oder Steuersätze von über 36 v. H. bzw. 49 v. H. beim Einkommen-, Lohn- und Körperschaftsteueraufkommen 1984; Schätzungen für 1988	
Zahl der Aussiedler aus Ost- und Südosteuropa seit 1949; Deutsche und Deutschstämmige in den Ostblockstaaten		Purps (SPD)	11
Amling (SPD)	3	Stärkster Anstieg des Steueraufkommens in den letzten 20 Jahren, Zuwachsrate bei den Steuereinnahmen des Bundes und Veränderung der Nettokreditaufnahme	
Regelmäßige Ausstrahlung einer Sendereihe „Umwelttips“ durch ARD und ZDF		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Gerstein (CDU/CSU)	4	Milz (CDU/CSU)	11
Beteiligung von Bürgerinitiativen und anderen Organisationen an der Vorbereitung der Protestaktionen in Lüchow-Dannenberg gegen Atommülltransporte; Gemeinnützigkeit der Organisationen		Belebung der Bauwirtschaft durch Vorverlegung der geplanten steuerlichen Neuordnung selbstgenutzten Wohneigentums	
Delorme (SPD)	4	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Bundeszuschuß für die Teilnahme von Mitgliedern des Deutschen Gehörlosen-Sportverbands an den 15. Welt-Sommerspielen der Gehörlosen in Los Angeles		Wittmann (Tannesberg) (CDU/CSU)	12
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Bevorratung von Getreide, Fleisch und Milchprodukten auf Grund des NATO-Vertrages	
Frau Will-Feld (CDU/CSU)	5	Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	13
Zeugnisverweigerungsrecht für Diplom-Psychologen		Verbot giftiger Präparate zur Bekämpfung der Varroa-Milbe	
Dolata (CDU/CSU)	6	Immer (Altenkirchen) (SPD)	14
Erlaß eines bundeseinheitlichen Transplantationsgesetzes		Bearbeitung der Anträge zur Härtefallregelung, Revision der Garantiemengenregelung für Milch	

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	21
Schanz (SPD)	15	Einhaltung der Grenzwerte für schwefelige Säure bei Wein; Kennzeichnung des Etiketts	
Zahlung einer Ausbildungsvergütung an Behinderte während einer beruflichen Ausbildung an einer Schule		Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	22
Dr. Lammert (CDU/CSU)	15	Einsparungen beim Kindergeld als Folge der Einkommenstaffelung	
Verlust des Anspruchs auf Arbeitslosenhilfe bei Teilnahme an Umschulungsmaßnahmen für Arbeitslose ohne Leistungsansprüche auf Grund eigener früherer Beitragszahlungen		Bamberg (SPD)	22
		Spielsucht als Krankheit und ihre Bekämpfung	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Frau Will-Feld (CDU/CSU)	23
Catenhusen (SPD)	16	Verbesserung der Markt- und Preisstellung der Moselweine bei einer Sonderetikettierung von EG-Tafelweinverschnitten	
Ausbildung von Offizieren aus El Salvador in der Bundesrepublik Deutschland		Werner (CDU/CSU)	24
Francke (Hamburg) (CDU/CSU)	17	Leistungskürzungen durch Überschneidung der Einkommensgrenzen beim geplanten Erziehungs- und beim Kindergeld; Angemessenheit des Anrechnungsfreibetrages je Kind, insbesondere für kinderreiche Familien; Schlechterstellung der Familien mit Leistungseinkommen gegenüber vergleichbaren Sozialhilfeempfängern	
Krizsan (DIE GRÜNEN)	18	Gilges (SPD)	25
Lagerbestände im Bundeswehrdepot Aschenberg-Scharnhorst; Bewachung und Katastrophenschutz		Zusammensetzung der deutschen Delegation für die internationale Jugendkonferenz vom 6. bis 9. April 1985 in Jamaika; Finanzierung der Konferenz; Kriterien für die Förderung internationaler Jugendarbeit	
Milz (CDU/CSU)	18	Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	27
Standort der Schule der Bundeswehr für Psychologische Verteidigung		Kommerzielles Anbieten von Spendernieren aus der Dritten Welt; Komplikationen durch Krankheitserreger	
Immer (Altenkirchen) (SPD)	18	Dr. Emmerlich (SPD)	28
Einberufung von im elterlichen Landwirtschaftsbetrieb tätigen Wehrpflichtigen		Verkauf toter menschlicher Embryos an die Industrie	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	19	Dr. Ahrens (SPD)	28
Alternative Toxizitätsprüfungen zur Verringerung der Tierversuche		Ausbau der A 7 zwischen den Autobahndreiecken Hannover-Nord und Walsrode	
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	20	Kalisch (CDU/CSU)	29
Höhe der Deckungsmittel für das Erziehungsgeld		Geschwindigkeitsbegrenzung für Lastkraftwagen bei Glatteis und Nebel	
Frau Steinhauer (SPD)	20	Hoffie (FDP)	29
Gleichbehandlung von Wehrdienst- und Zivildienstleistenden angesichts des Einsatzes und der Bezahlung von Ärzten, Zahnärzten und Apothekern entsprechend ihrer Ausbildung		Brandunfälle beim Transport von Spirituosen auf Straße und Schiene seit 1950	
		Hoffie (FDP)	31
		Verschärfung der Verpackungsvorschriften für den Transport von Spirituosen; entstehende Mehrkosten; Auswirkungen auf bestehende Gesetze und Verordnungen (EichG, FertigpackungsVO) und auf den Wettbewerb im In- und Ausland; Recyclingprobleme	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Kuhlwein (SPD)	31	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Finanzierung der Neutrassierung der B 404 im Bereich der Gemeinde Kuddewörde (Kreis Herzogtum Lauenburg)		Weirich (CDU/CSU)	36
Bamberg (SPD)	31	Vergabe eines Zuschusses an die Wanderausstellung Energiepolitik des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz auf Intervention des damaligen Bundesforschungsministers Dr. Hauff	
Umwandlung der deutsch-niederländischen Einzelfahrtgenehmigungen in Zeitgenehmigungen; Aufstockung der bilateralen Kontingente nur bei stärkerer Nutzung des kombinierten Verkehrs durch niederländische Lastkraftwagen		Pfeffermann (CDU/CSU)	37
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen		Erweiterung der Aufgaben der Gesellschaft für Schwerionenforschung in Darmstadt durch das Projekt SIS	
Dr. Hüscher (CDU/CSU)	32	Hinsken (CDU/CSU)	38
Verkabelung des Wirtschaftsraumes um Neuss und Dormagen		Finanzmittel pro Kopf der Bevölkerung zur Förderung altindustrialisierter Regionen 1983; Projektförderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie in Nordrhein-Westfalen, Bayern und im bayerischen Zonenrandgebiet 1980 bis 1984	
Milz (CDU/CSU)	34	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Ausbildungsplätze bei der Deutschen Bundespost 1985		Stutzer (CDU/CSU)	39
Dr. Holtz (SPD)	34	Ausnutzung der Ausbildungsplatzkapazitäten in Schleswig-Holstein im Bereich des Bundes	
Arbeitsplatzbeschaffung für 630 Auszubildende der Oberpostdirektion Düsseldorf nach Beendigung der Ausbildung			
Weirich (CDU/CSU)	35		
Fernsprech-Sozialanschlüsse in den Jahren 1981 bis 1984			
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau			
Schröer (Mülheim) (SPD)	35		
Weitergabe der Erschließungskosten für Kinderspielplätze an die Anwohner			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Krizsan
(DIE GRÜNEN)
- Wie ist die Haltung der Bundesregierung in ihrer Gesamtheit zum Sportboykott gegen Südafrika, da der Bundesminister des Auswärtigen (für Sportboykott) und der Bundesminister des Innern (gegen Sportboykott) entgegengesetzte Meinungen vertreten (siehe Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. Februar 1985)?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 6. März**

Die Bundesregierung hat ihre Haltung zum Sportverkehr mit Südafrika dem Deutschen Bundestag gegenüber wiederholt dargelegt.

Der in der Frage erwähnte Presseartikel bietet keinen Anlaß zu einer erneuten Stellungnahme.

2. Abgeordneter
Klose
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Sicherheitskräfte des paraguayischen Diktators Alfredo Stroessner den Oppositionspolitiker Laino am Betreten des Geländes der deutschen Botschaft in Asunción gehindert oder gezwungen haben, sich vom Gelände zu entfernen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 8. März**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der paraguayische Oppositionspolitiker Laino anläßlich eines Empfangs am 22. Mai 1981 von Sicherheitskräften am Betreten der Residenz des deutschen Botschafters in Asunción gehindert wurde.

3. Abgeordneter
Klose
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung getan, um sicherzustellen, daß sich solche Vorgänge nicht wiederholen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 8. März**

Der deutsche Botschafter hat am 26. Mai 1981 bei einem der politischen Staatssekretäre des paraguayischen Außenministeriums gegen das Vorgehen der Sicherheitskräfte protestiert und gefordert, daß sich solche Vorgänge nicht wiederholen. Nach Kenntnis der Bundesregierung konnten seither Laino wie andere Oppositionspolitiker Botschaftskanzlei und -residenz stets ungehindert betreten.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)
- Wie viele Vertriebene gibt es in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt, und wie viele dieser „Vertriebenen“ sind nicht in früheren deutschen Gebieten, sondern in der Bundesrepublik Deutschland oder in der DDR geboren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 11. März

Nach dem Ergebnis des Mikrozensus von 1974 (Statistisches Jahrbuch 1984 für die Bundesrepublik Deutschland Seite 84 Nr. 3.38) lebten im April 1974 in der Bundesrepublik Deutschland 9,44 Millionen Vertriebene. Neuere statistisches Zahlenmaterial liegt nicht vor.

Eine gesonderte Statistik über die in der Bundesrepublik Deutschland oder in der DDR geborenen Abkömmlingen wird nicht geführt. Deshalb können dazu keine Zahlen genannt werden.

- | | |
|--|---|
| 5. Abgeordneter
Sielaff
(SPD) | Welche Vorteile bringt den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik Deutschland der Status „Vertriebene/r“ oder der Besitz des Flüchtlingsausweises, und in welchem Umfang können Kinder und Enkel, die den Vertriebenenstatus ererbt haben, an diesen Vorteilen partizipieren? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 11. März

Die für die Vertriebenen vorgesehenen Leistungen dienen der Eingliederung in das wirtschaftliche und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland. Der Umfang der Hilfen richtet sich im wesentlichen nach dem zum Zeitpunkt der Aufenthaltsnahme im Bundesgebiet geltenden Recht. Die Leistungen für die jetzt zu uns kommenden Aussiedler können Sie der beiliegenden Übersicht „Leistungen an Aussiedler und an Übersiedler aus der DDR“ entnehmen.

Die für eine Leistungsgewährung erforderlichen Voraussetzungen schließen im Geltungsbereich des Bundesvertriebenengesetzes geborene Abkömmlinge bis auf seltene Ausnahmen aus dem Berechtigtenkreis aus.

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordneter
Sielaff
(SPD) | Wie viele Aussiedler sind seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland aus Ost- und Südosteuropa in die Bundesrepublik Deutschland gekommen, und wie viele dieser Spätaussiedler können eindeutig als Deutsche bezeichnet werden? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 11. März

Seit Anfang 1950, dem Beginn der Führung einer Bundesstatistik, bis zum 28. Februar 1985 sind rund 1 264 500 Aussiedler aus den Vertreibungsgebieten in die Bundesrepublik Deutschland gekommen.

In dieser Zahl sind auch die nichtdeutschen Ehegatten von Vertriebenen und die Kinder aus gemischtnationalen Ehen enthalten, die jedoch statistisch nicht besonders erfaßt sind. Auch sie sind Deutsche im Rechtssinne, wie sich aus der Antwort zu Frage 7 ergibt.

- | | |
|--|--|
| 7. Abgeordneter
Sielaff
(SPD) | Wer gilt nach Auffassung der Bundesregierung als Deutsche/r oder Deutschstämmige/r, und nach welchen Kriterien werden Personen in der Volksrepublik Polen, in Rumänien, in der Tschechoslowakei und in Ungarn sowie in der UdSSR als Deutsche/r angesehen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 11. März**

Wer Deutscher ist, bestimmt das Grundgesetz:

Nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist Deutscher, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat. Wer als deutscher Volkszugehöriger in diesem Sinne anzusehen ist, bestimmt § 6 des Bundesvertriebenengesetzes.

Danach ist deutscher Volkszugehöriger, wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird.

Die innerstaatlichen Regelungen in den von Ihnen genannten Staaten darüber, welche Personen von ihnen als Deutsche behandelt werden, sind im einzelnen nicht bekannt.

8. Abgeordneter
Amling
(SPD)

Kann die Bundesregierung Einfluß auf die Gremien von ARD und ZDF dahin gehend ausüben, daß diese eine Sendereihe „Umwelttips“ – vergleichbar der Sendung zum „7. Sinn“ – zwecks weiterer Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung über den Schutz der Umwelt regelmäßig ausstrahlen, damit jedem Bürger wiederholt gezeigt werden kann, welche individuellen Beiträge er zum Schutz der Umwelt jeweils leisten kann, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, entsprechenden Einfluß auszuüben?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 11. März**

Die Anstalten der ARD und das ZDF sind unter Einschluß ihrer Gremien rechtlich autonom und staatlicher Einflußnahme entzogen. Dies gilt insbesondere für die Art und Weise der Programmgestaltung. Unbenommen bleibt es jedoch, Anregungen an die Gremien der Rundfunkanstalten heranzutragen.

Die Bundesregierung ist sich der Tatsache bewußt, daß Fernsehspots gerade auf dem Gebiet des Umweltschutzes ein hervorragendes Instrument der Aufklärung und Bewußtseinsbildung der Bevölkerung sein können.

Der Bundesminister des Innern hat daher bereits mit Schreiben vom 7. Februar 1985 die Intendanten von ARD und ZDF gebeten, eine Serie von Umweltpots zu entwickeln, die dem Fernsehpublikum in zwangloser Form aktuelle Informationen vermitteln und Möglichkeiten eigenen umweltbewußten Verhaltens aufzeigen. Besondere Berücksichtigung verdienen hierbei die Bereiche Luftreinhaltung, Abfallwirtschaft sowie Boden-, Gewässer- und Lärmschutz.

Das ZDF strahlt seit kurzem unter dem Titel „Mach mit – der Umwelt zuliebe“ entsprechende Spots aus. Ähnliches wird hinsichtlich der ARD angestrebt.

Der Bundesminister des Innern ist überzeugt, daß eine derartige Reihe positiv aufgenommen wird und das Umweltbewußtsein der Bevölkerung weiter verstärkt.

9. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welche Bürgerinitiativen, sonstigen Organisationen und Gruppierungen sich an der Organisation und der Vorbereitung der Protestaktionen in Lüchow-Dannenberg am 24. Februar 1985 gegen Atommülltransporte beteiligt, zur Teilnahme aufgerufen oder auf andere Weise diese Aktion unterstützt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 12. März**

Nach Angaben der zuständigen Behörden des Landes Niedersachsen haben sich an den sogenannten „Aktionstagen im Wendland“ in der Zeit vom 22. bis 24. Februar 1985 in den Bereichen Vorbereitung, Planung, Aufrufen zur Teilnahme folgende Organisationen/Gruppierungen beteiligt:

Bundeskonferenz der Anti-AKW-Bewegung, Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, Lüneburger Arbeitskreis gegen Atomanlagen (LAGA), Göttinger Arbeitskreis gegen Atomenergie (GAGA), Arbeitskreis gegen Atomenergie Braunschweig, Bürgerinitiative Oststadt/List (OLGA), Osnabrücker gegen Atomanlagen (OSGA), Bürgerinitiative Uelzen, Republik Freies Wendland, die GRÜNEN (Wolfsburg und Lüneburg), Lüneburger Vorbereitungsgruppe c/o – Grünes Büro –, Bremer Bürgerinitiative gegen Atomanlagen (BBA), Wendlandkoordinationsplenum Hamburg, Flensburger Bürgerinitiative gegen Atomanlagen, Umweltzentrum Kassel, Atin-Atombüro 3549 Diemelstadt, Radio Dreyeckland (illegaler Rundfunksender in Freiburg), Radio Eulenspiegel (illegaler Rundfunksender in Braunschweig).

10. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche der an den Protestaktionen in irgendeiner Weise beteiligten Bürgerinitiativen und sonstigen Organisationen gegenüber den Finanzbehörden noch als gemeinnützig gelten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 12. März**

Für die Beurteilung und Entscheidung steuerrechtlicher Einzelfälle sind die Finanzbehörden der Länder zuständig. Der Bundesregierung ist deshalb nicht bekannt, ob an den Protestaktionen beteiligte Organisationen als gemeinnützig behandelt werden.

11. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung wegen der großen sozialen Bedeutung des Behindertensports die Möglichkeit, dem Deutschen Gehörlosen-Sportverband (DGS), der sich mit 170 aktiven Teilnehmern an den 15. Welt-Sommerspielen der Gehörlosen in Los Angeles beteiligen wollte, einen höheren Bundeszuschuß zu bewilligen, nachdem der Bundesminister des Innern statt der beantragten 800 000 DM nur 433 000 DM gewähren will?
12. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Ist die Bundesregierung wenigstens bereit, dem Kompromißvorschlag des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes (DGS) zu entsprechen, der unter Anlegung strengster Maßstäbe seine Sportmannschaft auf 143 Personen reduzieren will, dazu aber einen Bundeszuschuß von 622 000 DM benötigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 7. März**

Die Bundesregierung mißt dem Sport im Hinblick auf seine gesundheitliche und soziale Funktion gerade bei Behinderten eine besondere Bedeutung bei. Sie wendet deshalb jährlich im Rahmen ihrer Kompetenz erhebliche Mittel für den Behindertensport auf und damit auch für die Entsendung von Mannschaften zur Teilnahme an bedeutenden internationalen Veranstaltungen wie z. B. den Weltspielen der Behinderten, denen der Gehörlosen und denen der Rollstuhlfahrer. Die Mannschaftstärke jedoch gibt keine Auskunft über den hohen Stellenwert, den die Bundesregierung dem Behindertensport einräumt. Entscheidend dafür sind sportfachliche Kriterien, die gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund (DSB) erarbeitet worden sind. Als Entscheidungskriterium wird der Grundsatz der Medaillenchance zugrunde gelegt.

Der Gehörlosen-Sportverband (DGS) hatte für die Entsendung einer Mannschaft zu den Weltspielen der Gehörlosen, die vom 10. bis 21. Juli 1985 in Los Angeles stattfinden werden, eine Bundeszuwendung von 800 000 DM beantragt. Das Kriterium der Medaillenchance war hierbei auch nach Auffassung des DSB nicht hinreichend beachtet.

Der DGS hat hinsichtlich einzelner überhöhter Ansätze seine Planung überarbeitet und seinen Zuschußantrag auf nunmehr 622 000 DM reduziert. Hierbei sind allerdings nach wie vor Sportsportmannschaften enthalten, die keine Medaillenchance haben.

Der DGS schlägt vor, die Differenz zwischen dem in Aussicht gestellten Betrag von 433 000 DM und dem Kostenplan über 622 000 DM etwa zur Hälfte vor allem durch Einsparungen an anderer Stelle und durch Erhöhung der Eigenmittel selbst zu finanzieren.

Die vorgesehene Bundeszuwendung von 433 000 DM soll deshalb um 95 000 DM erhöht werden.

Der Verband hat um ein erneutes Planungsgespräch gebeten. Der Bundesminister des Innern wird dazu eingeladen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

13. Abgeordnete
**Frau
Will-Feld**
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Diplom-Psychologen neben der ihnen auferlegten Schweigepflicht – in Ergänzung des § 203 Abs. 1 Ziffer 2 StGB – das Zeugnisverweigerungsrecht erhalten sollen, und, falls die Bundesregierung diese Auffassung nicht teilt, wie soll dann der Unterschied erklärt werden, daß der Diplom-Psychologe sich hinsichtlich des ihm durch einen suizidgefährdeten anvertrauten Untersuchungsgefangenen nicht auf das Zeugnisverweigerungsrecht des § 53 StPO berufen kann, wohl aber der in gleicher Weise therapeutisch tätige Arzt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 11. März**

Bei der Gewährung von Zeugnisverweigerungsrechten ist der Gesetzgeber nicht frei. Jede Ausdehnung von Zeugnisverweigerungsrechten schränkt die Beweismöglichkeiten zur Erhärtung oder Widerlegung des Verdachts strafbarer Handlungen ein und erhöht die Gefahr von Fehlurteilen. Darauf hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung

vom 19. Juli 1972 (BVerfGE 33,367) hingewiesen. Nach den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts setzt das Rechtsstaatsprinzip dem Gesetzgeber bei der Erweiterung von Zeugnisverweigerungsrechten enge Grenzen. Die Einräumung von Aussageverweigerungsbefugnissen aus beruflichen Gründen bedürfe stets einer besonderen Legitimation, um vor der Verfassung Bestand zu haben.

Diese besondere Legitimation ist nach Auffassung der Bundesregierung bei Diplom-Psychologen nicht ohne weiteres zu bejahen. Es ist einzuräumen, daß der Diplom-Psychologe, soweit er therapeutisch tätig ist, eine der ärztlichen Tätigkeit vergleichbare Aufgabe wahrnimmt. Daraus folgt aber nicht, daß er in allen Belangen dem Arzt gleichzustellen ist. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß Diplom-Psychologen auf den verschiedensten Gebieten tätig werden. Während beim Arzt die Bemühungen um den kranken Menschen stets im Mittelpunkt seiner Tätigkeit steht, ist dies bei Diplom-Psychologen nicht der Fall. Sie nehmen die verschiedensten Aufgaben wahr und sind zumindest nicht in der ganzen Bandbreite ihrer Tätigkeit in gleicher Weise wie der Arzt auf den Schutz eines Vertrauensverhältnisses angewiesen, mit der Folge, daß schon innerhalb der Berufsgruppe der Diplom-Psychologen verschiedene Maßstäbe anzulegen wären. Aber noch ein weiterer Gesichtspunkt rechtfertigt eine differenzierende Betrachtungsweise. Das Bundesverfassungsgericht hat darauf hingewiesen, daß der Gesetzgeber im Prinzip nur den Vertretern solcher Berufe eine Aussageverweigerungsbefugnis verliehen habe, in denen sich – kraft der Natur der Sache oder gemeinsamer, für verbindlich erachteter und darum befolgter Regeln standesgemäßen Verhaltens – feste, von der Gemeinschaft gebildete Maßstäbe dafür entwickelt haben, wo ein Berufsgeheimnis besteht und inwieweit es Schweigen gebietet. Im Gegensatz zum Arztberuf fehlt es den Diplom-Psychologen an öffentlich-rechtlich verfaßten Standesvertretungen und Berufs- und Ehrengerichten, die in der Lage wären, berufliche Verschwiegenheit zum Standesgebot zu erheben, ihre Beachtung zu überwachen und ihre Verletzung mit den Mitteln berufsständischen Disziplinarrechts zu ahnden. Letztlich ist – der Vollständigkeit halber – aber auch auf folgendes hinzuweisen: Der Berufsstand der Diplom-Psychologen kann, soweit es um die Gewährung von Aussageverweigerungsbefugnissen geht, nicht isoliert gesehen werden. Vergleichbare Hinweise auf schützenswerte Vertrauensverhältnisse werden von einer Reihe weiterer Berufsgruppen, so von Sozialarbeitern, Sozialpädagogen, Betriebsräten, Notruffrauen etc. zur Begründung eines Zeugnisverweigerungsrechts geltend gemacht. Jede Entscheidung über eine Zeugnisverweigerung für Diplom-Psychologen müßte daher mit Sicherheit Folgerungen im Hinblick auf diese Berufsgruppen nach sich ziehen.

- | | |
|--|---|
| 14. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, ein bundeseinheitliches Transplantationsgesetz zu erlassen, um die bestehende Rechtsunsicherheit bei der Entnahme von Organen oder Organteilen zu beseitigen und so zur Förderung der Organspendenbereitschaft beizutragen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 15. März**

Auf Anfrage des Ministeriums der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz hat sich der Bundesminister der Justiz im vergangenen Jahr zur Frage einer gesetzlichen Regelung der Transplantationsproblematik wie folgt geäußert:

„Der Regierungsentwurf aus der 8. Wahlperiode (Drucksache 8/2681) ist überholt. Der auf der sogenannten „Widerspruchslösung“ basierende Entwurf suchte in erster Linie der schwierigen Situation Rechnung zu tragen, in der sich die an chronischem Nierenversagen leidenden Patienten noch

in den 70er Jahren befanden. So konnte beispielsweise im Jahr 1973 nur ein Viertel dieser Patienten mit Hilfe der künstlichen Niere behandelt werden, während eine derartige lebenserhaltende Therapie 75 v. H. der Erkrankten aus Mangel an Dialyseplätzen vorenthalten bleiben mußte. Der Nierentransplantation als alternative Behandlungsmethode kam seinerzeit in der Bundesrepublik Deutschland noch keine nennenswerte Bedeutung zu, zumal auch die Bereitschaft der Bevölkerung zur Organspende in jenen Jahren noch gering war. Vor diesem Hintergrund erschien es der damaligen Bundesregierung in Übereinstimmung u. a. mit einem Beschluß der 40. Gesundheitsministerkonferenz vom Jahr 1977 vertretbar, von jedem Bürger zu erwarten, daß er sich zu Lebzeiten entscheide, ob er für den Fall seines Todes mit einer Organentnahme einverstanden sein oder dieser widersprechen wolle.

Inzwischen hat sich die Ausgangssituation jedoch erfreulicherweise in mehrfacher Hinsicht entspannt. Kein Niereninsuffizienter braucht heute zu befürchten, allein aus Mangel an Dialyseplätzen sterben zu müssen. Auch hat die Bevölkerung die Transplantation weitestgehend als eine Behandlungsmethode unter anderen akzeptiert. Die Fragen der Organübertragung werden nicht zuletzt dank breiter Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Familien mit der Folge diskutiert, daß die Angehörigen eines Verstorbenen in aller Regel über dessen – meist positive – Einstellung zur Organentnahme informiert sind. Die Angehörigen, denen das Totensorgerecht zusteht, sind deshalb heute zu etwa 90 v. H. bereit, ihre Einwilligung in eine Organentnahme bei dem Verstorbenen zu erteilen. Anhaltspunkte dafür, daß dabei das Totensorgerecht nicht im Sinne des Verstorbenen ausgeübt würde, liegen dem Bundesministerium der Justiz bisher nicht vor. Ein Bedürfnis für eine gesetzliche Regelung erscheint unter diesen Umständen jedenfalls zweifelhaft, solange die Ärzte eine Organentnahme von der Einwilligung des Verstorbenen (Organspenderausweise) oder der Angehörigen abhängig machen.'

Dieser Antwort, die sich die Landesregierung Rheinland-Pfalz zu eigen gemacht hat (Landtags-Drucksache 10/668), hat die Bundesregierung auch aus heutiger Sicht nichts hinzuzufügen.

- | | |
|--|--|
| 15. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU) | Was spricht gegen ein Bundes-Transplantationsgesetz, obwohl dadurch mögliche Irritationen auf Grund unterschiedlicher Landesregelungen vermieden werden könnten? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 15. März**

Anhaltspunkte für eine Absicht der Länder, eigene Transplantationsgesetze zu erlassen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|--|--|
| 16. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, die geplante steuerliche Neuregelung des selbstgenutzten Wohneigentums schon zum 1. Januar 1986 in Kraft treten zu lassen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. März**

Wie Sie wissen, hat die Bundesregierung am 3. Juli 1984 beschlossen, daß die geplante Neuregelung der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums für Wohnungen gelten soll, die nach dem 31. Dezember 1986 fertiggestellt oder angeschafft werden. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, diese Entscheidung zu ändern.

17. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Welche Erkenntnis hat die Bundesregierung hinsichtlich der nach § 7 b EStG geförderten Fälle über die regionalen Unterschiede (Ballungsgebiete und ländliche Räume, Bundesländer) in bezug auf die Zahl und die Art des geförderten Wohneigentums (Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen), aufgeschlüsselt nach Neubau und Bestandserwerb?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. März

Die nach § 7 b EStG geförderten Fälle und der entsprechende Förderbetrag werden in dreijährigem Turnus in der Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistik in der Untergliederung nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte erfaßt. Weitere Angaben der 7 b-Fälle nach Gebäuderarten sowie eine Aufschlüsselung nach Neubau und Bestandserwerb liegen nicht vor.

Eine Aufgliederung der steuerstatistischen Ergebnisse nach Ländern könnte vom Statistischen Bundesamt durchgeführt werden.

Eine weitergehende regionale Aufgliederung ist anhand der dem Statistischen Bundesamt vorliegenden steuerstatistischen Daten nicht möglich.

Ergebnisse über die Gebäudeart selbstgenutzten Wohneigentums ergeben sich für den Wohnungsneubau aus der Bautätigkeitsstatistik.

Auf der Grundlage der Baugenehmigungen der Jahre 1980 bis 1983 ergibt sich folgendes durchschnittliches Gefüge:

Vom Eigentümer selbstgenutzte Einfamilienhäuser	rund 80 000
Vom Eigentümer selbstgenutzte Eigentumswohnungen	rund 30 000
Vom Eigentümer selbstgenutzte Zwei- und Mehrfamilienhäuser	<u>rund 40 000</u>
Vom Eigentümer selbstgenutzte Wohnungen gesamt (nur Neubau)	rund 150 000

Die Zahlen zur Eigennutzung sind insofern unsicher, als zum Zeitpunkt des Bauantrags häufig beim Bauherrn über die endgültige Nutzung der Wohnung noch keine Sicherheit besteht. Dies gilt vor allem für von Bauträgern erstellte Gebäude. Eine Regionalisierung der Gebäudeart von neuem selbstgenutztem Wohneigentum wäre nur durch eine Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes möglich.

Umfang und Art des Erwerbs selbstgenutzten Wohneigentums aus dem Bestand können gegenwärtig nur auf der Grundlage vorliegender Forschungsvorhaben – mit kostenbedingtem kleinen Stichprobenumfang – geschätzt werden. Die Bundesregierung nimmt an, daß gegenwärtig rund 75 000 Einfamilienhäuser, rund 35 000 Eigentumswohnungen (einschließlich umgewandelter Mietwohnungen) und rund 20 000 Zweifamilienhäuser je Jahr zur Selbstnutzung erworben werden.

18. Abgeordneter
Huonker
(SPD)
- Wie hoch sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die bisher im Durchschnitt der Fälle von der erhöhten Absetzung nach § 7 b EStG tatsächlich erfaßt wurden, aufgeschlüsselt nach Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen, und zwar jeweils bei Neubau und Erwerb aus dem Bestand sowie aufgeschlüsselt nach Ballungsgebieten und ländlichen Räumen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. März**

Nach der letzten Einkommensteuerstatistik im Jahr 1980 (veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt im November 1984) ergeben sich Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Durchschnitt aller 7 b-Fälle – jeweils ein Jahr der Baujahrgänge 1973 bis 1980 – von gut 120 000 DM. Die Angaben sind nicht aufgeschlüsselt nach Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen. Auch eine Aufteilung nach Neubauten und Erwerben aus dem Bestand liegt nach der Einkommensteuerstatistik nicht vor.

Eine Aufgliederung dieser Ergebnisse nach Ländern könnte vom Statistischen Bundesamt durchgeführt werden. Eine weitergehende regionale Aufgliederung ist anhand der dem Statistischen Bundesamt vorliegenden steuerstatistischen Daten nicht möglich.

19. Abgeordneter
Huonker
(SPD)

Welche tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Durchschnitt der Fälle hat die Bundesregierung bei der Festlegung der Höchstgrenze von 300 000 DM in den „Leitlinien“ vom 3. Juli 1984 und bei der Berechnung der finanziellen Auswirkungen einer gesetzlichen Neuregelung der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums zugrunde gelegt, aufgeschlüsselt nach Wohnungen im eigenen Haus und Eigentumswohnungen (jeweils unterschieden nach Neubau und Erwerb aus dem Bestand) und aufgeschlüsselt nach Ballungsgebieten und ländlichen Räumen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. März**

Bei der Festlegung der Höchstgrenze von 300 000 DM in den Leitlinien vom 3. Juli 1984 und bei der Berechnung der finanziellen Auswirkungen einer gesetzlichen Neuregelung der steuerlichen Förderung selbstgenutzten Wohneigentums wurden durchschnittliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei Neubauten von 240 000 DM, bei Erwerben aus dem Bestand von 200 000 DM zugrunde gelegt.

20. Abgeordneter
Huonker
(SPD)

Auf welche aussagekräftigen und nachprüfbaren Grundlagen (statistische Erhebungen, wissenschaftliche Untersuchungen u. ä.) stützt sich die Bundesregierung bei ihren Annahmen über die derzeitige sowie über die zukünftige Ausschöpfung des einkommensteuerlichen Begünstigungsrahmens bezüglich der Anschaffungs- und Herstellungskosten im geltenden Recht (§ 7 b EStG) und bei Verwirklichung ihrer „Leitlinien“ vom 3. Juli 1984?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. März**

Die aktuellen Berechnungen der Bundesregierung zur Ausschöpfung des einkommensteuerlichen Begünstigungsrahmens bei den Herstellungs- und Anschaffungskosten stützen sich vor allem auf Angaben der Bautätigkeits- und Bewilligungsstatistik des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 5, Bautätigkeit und Wohnungen, Reihe 1, „Bautätigkeit“ und Reihe 2, „Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau“) und auf eine im Auftrag

des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau erstellte Studie zur Eigentumsbildung im Wohnungsbau (Die Eigentumsbildung im Wohnungsbau. Infratest 1981. Schriftenreihe des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Heft 07.014). Darüber hinaus wurden auch Auswertungen der Kreditinstitute in die Berechnungen einbezogen.

Die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen der Neuregelung der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums ist – da sich die künftige Entwicklung angesichts starker jährlicher Schwankungen nur schwer abschätzen läßt – auf der Grundlage eines „Status-quo-Ansatzes“ durchgeführt worden. Mögliche Änderungen der wirtschaftlichen und sonstigen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Bautätigkeit werden bei den jährlich stattfindenden Steuerschätzungen berücksichtigt.

21. Abgeordneter
Huonker
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der nach § 7 b EStG geförderten Fälle über die regionalen Unterschiede (Ballungsgebiete und ländliche Räume, Bundesländer) in bezug auf die Höhe der Gesamtkosten von Wohneigentum und deren Aufteilung auf Boden und Gebäude, aufgeschlüsselt nach Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern, Eigentumswohnungen sowie nach Neubau und Bestandserwerb?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. März

Regional aufgegliederte Daten (nach kreisfreien Städten und Landkreisen) zur Aufteilung der Gesamtkosten von Wohneigentum auf Grundstücks- und Erschließungskosten sowie die Kosten des Bauwerks werden nur im Rahmen der Bewilligungsstatistik, das heißt, nur für den sozialen Wohnungsbau erhoben. Die veröffentlichten Daten weisen diese Kostenansätze jedoch – in regionaler Untergliederung – nur jeweils als Grundstücks- und Erschließungskosten je Quadratmeter Grundstücksfläche und Kosten des Bauwerks je Quadratmeter Wohnfläche aus. Mit rund 30 000 Förderungsfällen (1983) deckt diese Statistik rund 10 v. H. der Erwerbsfälle von Wohneigentum eines Jahrgangs ab. Wegen der Beschränkung des sozialen Wohnungsbaus auf neuerstellte Gebäude und angesichts der mangelnden Allgemeingültigkeit für die Erwerber können diese Angaben nur grobe Anhaltspunkte für die Aufteilung der Gesamtkosten von Wohneigentum auf Boden und Gebäude liefern.

22. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Welcher Teil des Aufkommens (in DM und v. H.) an Einkommen-, Lohn- und Körperschaftsteuer 1984 ist auf Grenzbelastungen oder Steuersätze von über 36 v. H. bzw. von über 49 v. H. zurückzuführen?
23. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die entsprechenden Werte für 1988?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. März

Es liegen keine statistischen Angaben darüber vor, welcher Teil des kassenmäßigen Aufkommens an Einkommen-, Lohn- und Körperschaftsteuer auf Grenzbelastungen oder Steuersätze von über 36 v. H. oder von über 49 v. H. zurückzuführen ist.

Eine Schätzung würde nähere Festlegungen zu einer Einkommen- und Körperschaftsteuer mit entsprechend abgesenkten Steuersätzen voraussetzen. Hierzu lassen sich aus den in meiner Antwort vom 25. Februar 1985 genannten Gründen derzeit keine sinnvollen Annahmen treffen. Außerdem müßten auch die schwer erfaßbaren Wechselwirkungen zwischen der Gestaltung der Höchststeuersätze einerseits und der Entwicklung der Bemessungsgrundlage andererseits berücksichtigt werden.

Aus diesen Gründen sind aussagekräftige Angaben zu Ihren Fragen nicht möglich.

- | | |
|---|---|
| 24. Abgeordneter
Purps
(SPD) | In welchem Jahr während der letzten 20 Jahre hatte das Steueraufkommen in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt den stärksten Anstieg gegenüber dem Vorjahr und mit welcher Zuwachsrate? |
| 25. Abgeordneter
Purps
(SPD) | Wie hoch war in jenem Jahr die Zuwachsrate bei den Steuereinnahmen des Bundes? |
| 26. Abgeordneter
Purps
(SPD) | Wie hat sich in jenem Jahr die Nettokreditaufnahme im Vergleich zum Vorjahr verändert, und zwar beim Bund bzw. den Ländern und den Gemeinden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 13. März**

Im Zeitraum 1965 bis 1984 war der stärkste Anstieg der Steuereinnahmen in absoluten Zahlen im Jahr 1977 mit 31,4 Milliarden DM zu verzeichnen. Dies entsprach einer Steigerungsrate von + 11,7 v. H. Die Steuereinnahmen des Bundes stiegen in jenem Jahr um + 10 v. H. Die Nettokreditaufnahme hat sich gegenüber 1976 beim Bund um 4 Milliarden DM, bei den Ländern um 7,4 Milliarden DM und bei den Gemeinden um 2,5 Milliarden DM verringert.

Nimmt man die Steigerungsrate als Maßstab, so war der stärkste Anstieg der Steuereinnahmen im Jahr 1969 mit 19,3 v. H. (+ 23,5 Milliarden DM) zu verzeichnen. Die Steuereinnahmen des Bundes stiegen in jenem Jahr um 18,7 v. H. Die Nettokreditaufnahme hat sich gegenüber 1968 beim Bund um 5,8 Milliarden DM und bei den Ländern um 2,6 Milliarden DM verringert, während sie sich bei den Gemeinden um 0,4 Milliarden DM erhöht hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

- | | |
|--|---|
| 27. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dem konjunkturellen Einbruch, der das Baugewerbe insbesondere im Bereich des Wohnungsbaus getroffen hat, wirksam entgegenzutreten, um zukünftig einen weiteren Kapazitätsabbau in der Bauwirtschaft zu vermeiden und zu verhindern, daß im Baugewerbe noch mehr Kurzarbeiter und Arbeitslose entstehen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 11. März**

Die Bauwirtschaft befindet sich mitten in einem schwierigen Anpassungsprozeß von Niveau und Struktur ihrer Kapazitäten. Vor allem im Wohnungsbau müssen sich die Unternehmen auf geänderte Marktverhältnisse einstellen, nachdem Wohnungsangebot und Wohnungsnachfrage im Bundesgebiet im ganzen gesehen weitgehend ausgeglichen sind. Das durch das Dringlichkeitsprogramm vom Herbst 1982 vorübergehend erhöhte Niveau der Neubaunachfrage wird daher auf mittlerer Sicht nicht wieder erreicht werden können. Trotzdem ist der Trend zum Wohnungseigentum nach wie vor ungebrochen. Dem hat die Bundesregierung dadurch Rechnung getragen, daß sie die Bundesmittel im sozialen Wohnungsbau auf Eigentumsmaßnahmen konzentriert hat. Außerdem wird sie durch die vorgesehene Neuregelung der steuerlichen Behandlung des selbstgenutzten Wohneigentums für die Eigenheimnachfrage dauerhaft günstige Rahmenbedingungen schaffen.

Mit fortschreitender Haushaltskonsolidierung werden die öffentlichen Bauinvestitionen, insbesondere der Kommunen, wieder ansteigen. Auch die Nachfrage der Wirtschaft nach Bauten wird sich bei weiterem Aufschwung der Konjunktur verstärken. Dadurch werden die vom Wohnungsneubau ausgehenden kontraktiven Wirkungen wenigstens teilweise gemildert.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

- | | |
|--|---|
| 28. Abgeordneter
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU) | In welchem Umfang ist die Bundesrepublik Deutschland auf Grund des NATO-Vertrages verpflichtet, Getreide, Fleisch und Milchprodukte als Vorrat einzulagern? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 7. März**

Der NATO-Vertrag enthält keine Verpflichtung für die Bundesrepublik Deutschland, bestimmte Vorräte zu lagern. Es gibt jedoch eine Empfehlung des Ernährungs- und Landwirtschaftsausschusses der NATO, bestimmte Mengen an Brot und Futtergetreide zu bevorraten. Ferner besteht eine Empfehlung, die einen Vorrat an haushaltsmäßig gebrauchsfertigen Lebensmitteln für einen bestimmten Zeitraum vorsieht.

Diesen Empfehlungen hat die Bundesregierung seit langem Rechnung getragen. Sie hält eine Bundesreserve Getreide und eine Zivile Verteidigungsreserve (ZVR). Die Bundesreserve Getreide dient der Sicherstellung der Mehl- und Brotversorgung sowie der Deckung des Futtermittelbedarfs. Aus finanzwirtschaftlichen Gründen wird hinsichtlich des Umfangs dieser Reserve berücksichtigt, daß in der Bundesrepublik Deutschland erhebliche Mengen an EG-Interventionsgetreide vorhanden sind.

Die aus gebrauchsfertigen Lebensmitteln (u. a. Hülsenfrüchte, Reis, Kondensmilch) bestehende ZVR, die kontinuierlich aufgebaut wird, soll bei in Krisen oder im Verteidigungsfall auftretenden Versorgungsstörungen gewährleisten, daß insbesondere die Bewohner in den Ballungsgebieten für eine gewisse Zeit mit Lebensmitteln für die Zubereitung einer warmen Mahlzeit täglich versorgt werden können.

Ich bitte um Verständnis dafür, daß wegen der weitgehenden Schutzbedürftigkeit der Materie hier keine Angaben über Mengen und Zeiträume gemacht werden können.

29. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-Gmelin**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß das in Großbritannien hergestellte hochgiftige Präparat Amitraz bzw. vergleichbare Mittel aus anderen Ländern, die in der Bundesrepublik Deutschland verboten sind, gleichwohl verstärkt bei uns zur Anwendung gelangen, um die Varroa-Milbe zu bekämpfen, die den Bienenzüchtern zunehmend zu schaffen macht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 7. März**

Der Bundesregierung ist bisher nicht bekannt, daß das in der Bundesrepublik Deutschland verbotene Präparat Amitraz und vergleichbare Mittel aus anderen Ländern verstärkt bei uns zur Anwendung gelangen, um den Varroa-Milben-Befall bei Bienen zu bekämpfen. Die Bundesregierung hat aber Kenntnis davon, daß Amitraz z. B. in Frankreich zur Erprobung angewendet wird und daß von verschiedenen Imkern die Zulassung von Amitraz auch in der Bundesrepublik Deutschland gefordert wird.

30. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-Gmelin**
(SPD)
- Welche Kontrollmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, um einerseits die Bekämpfung der Varroa-Milbe verstärkt zu ermöglichen und andererseits den Einsatz derartiger hochgiftiger Präparate wirksam zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 7. März**

Die Varroatose hat sich seit dem ersten Bekanntwerden im Jahr 1977 über ihr ursprüngliches Befallsgebiet in Hessen weiter ausgebreitet. Gegenwärtig sind nur noch wenige Gebiete der Bundesrepublik Deutschland frei von der Krankheit.

Im Jahr 1978 wurde die Bienenseuchen-Verordnung vom 14. Dezember 1978 (BGBl. I S. 2023) unter anderem zur Bekämpfung der Varroatose erlassen. Damit ist die Bekämpfung der Varroa-Milbe bundeseinheitlich geregelt. Die Verordnung wurde zwischenzeitlich neueren Erkenntnissen und praktischen Erfordernissen angepaßt, zuletzt durch Verordnung vom 20. Juni 1984 (BGBl. I S. 765). Im Vordergrund der Maßnahmen stehen gegenwärtig der Schutz noch freier Gebiete, vor allem durch Gesundheitsbescheinigungen beim Wandern mit Bienenvölkern, sowie die Behandlung befallener Bienenvölker mit einem zugelassenen Mittel.

Zur Zeit ist in der Bundesrepublik Deutschland als einziges Mittel das Präparat Folbex VA Neu der Firma Ciba-Geigy zugelassen. Durch rechtzeitige Diagnose und Behandlungen kann den wirtschaftlichen Auswirkungen des Varroa-Milben-Befalls wirksam begegnet werden.

Das Inverkehrbringen nicht zugelassener Tierarzneimittel ist nach § 96 Nr. 5 Arzneimittelgesetz strafbar.

Die Bundesregierung wird die für die Überwachung zuständigen obersten Landesbehörden bitten, verstärkte Kontrollen durchzuführen, um einen eventuellen illegalen Einsatz nicht zugelassener Mittel zu unterbinden.

Der Bundesregierung ist im übrigen bekannt, daß in der pharmazeutischen Industrie an der Entwicklung und Erprobung weiterer wirksamer Behandlungsmittel gegen Varroa-Milben gearbeitet wird.

31. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit auszuschließen, daß bei der Beurteilung von Anträgen zur Härtefallregelung Beratungsstellen und Beamte einer Bezirksregierung nach Gefühl und Wellenschlag bzw. willkürlich entscheiden, nachdem der Staatsminister für Ernährung, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz, Otto Meyer, von einer „Grauzone“ bei den Entscheidungen gesprochen hat?

**Antwort des Staatssekretärs Gallus
vom 8. März**

Zuständig für die Durchführung der Garantiemengenregelung für Milch sind die Bundesländer, die dabei an die Bestimmungen der einschlägigen EG-VOen und die Garantiemengen VO des Bundes gebunden sind. Nach mir vorliegenden Informationen soll es vereinzelt von seiten der betroffenen Versuche der Manipulation mit dem Ziel einer Erhöhung der Referenzmengen gegeben haben. Ich habe deshalb die zuständigen Minister und Senatoren der Länder gebeten, für eine strenge Prüfung im Einzelfall Sorge zu tragen.

32. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Wann wird die Bundesrepublik Deutschland eine Revision der Garantiemengenregelung für Milch vornehmen, nachdem bisher nur die Bauern der Bundesrepublik Deutschland Zahlungen für Überlieferungsmengen gezahlt haben und die Härtefallregelung, wie sie die Bundesregierung vorgesehen hat, wegen eines unsicheren Termins für Einreichung und Begründung sowie wegen der willkürlich gegriffenen Investitionsmindest- und -obergrenze möglicherweise dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes widerspricht?

**Antwort des Staatssekretärs Gallus
vom 8. März**

Als sich abzeichnete, daß Mitgliedstaaten die in der Garantiemengenregelung für Milch vorgesehene Abgabe für Überlieferungen nicht quartalsmäßig bei den Erzeugern erheben würden, hat das Bundeskabinett am 15. Januar 1985 beschlossen, den deutschen Milcherzeugern die Abgaben ab drittem Quartal bis zum Ende des Wirtschaftsjahres zu stunden.

Diese Vorgehensweise ist inzwischen von der EG-Kommission gebilligt worden.

Die Bestimmungen der Vertrauensschutzregelung – von Ihnen als Härtefallregelung bezeichnet – sind in der Milch-Garantiemengen-Verordnung eindeutig festgelegt. Einen Ermessensspielraum haben die Länder lediglich bei der Zuteilung zusätzlicher Referenzmengen an in ihrer Existenz gefährdete Milcherzeuger nach § 6 Abs. 8 der Milch-Garantiemengen-Verordnung.

Das im Rahmen der Vertrauensschutzregelung geltende Mindestinvestitionsvolumen für Baumaßnahmen im Bereich der Milchviehhaltung wurde aus dem einzelbetrieblichen Förderungsprogramm abgeleitet. Grundlage dafür ist Artikel 3 Abs. 1 der Verordnung (EWG) Nr. 857/84 des Rates vom 31. März 1984. Dort heißt es, daß Erzeugern, die sich zur Durchführung eines vor dem 1. März 1984 eingereichten Entwicklungs-

planes im Bereich der Milcherzeugung gemäß der Richtlinie 72/159/EWG verpflichtet haben, spezifische Referenzmengen zugewiesen werden können.

Eine Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung ist daher im Hinblick auf die von Ihnen vorgetragenen Argumente nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

33. Abgeordneter
Schanz
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, daß Behinderte, die eine berufliche Ausbildung an einer Schule erhalten, von der Bundesanstalt für Arbeit keine Ausbildungsvergütung bekommen, während dies bei solchen Personen der Fall ist, die sich in einer beruflichen Ausbildung in einem Betrieb befinden?
34. Abgeordneter
Schanz
(SPD) Wie gedenkt die Bundesregierung die Leistungen für diesen Personenkreis zu harmonisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 7. März

Nach § 58 in Verbindung mit § 40 Arbeitsförderungsgesetz leistet die Bundesanstalt für Arbeit an behinderte Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfen für eine berufliche Ausbildung in Betrieben oder überbetrieblichen Ausbildungsstätten sowie für die Teilnahme an Grundausbildungs- und Förderungslehrgängen und anderen nicht den Schulgesetzen der Länder unterliegenden berufsvorbereitenden Maßnahmen. Die Förderung einer Ausbildung Behinderter seitens der Bundesanstalt für Arbeit ist danach auch dann möglich, wenn die berufliche Ausbildung wegen Art oder Schwere der Behinderung in einer besonderen Ausbildungsstätte für Behinderte stattfindet und in einem zeitlich nicht überwiegenden Abschnitt schulisch durchgeführt wird. Erfolgt eine Ausbildung jedoch ausschließlich oder überwiegend in Schulen, ist eine Ausbildungsförderung auf der Grundlage des Arbeitsförderungsgesetzes ausgeschlossen; in diesen Fällen sind Leistungen auf der Grundlage und nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes oder besonderer Länderregelungen zu erbringen. Möglichkeiten und Grenzen der in Frage stehenden Sozialleistungsbereiche sind bei der Schaffung der maßgeblichen Gesetzesvorschriften eingehend erörtert und vom Gesetzgeber in der dargelegten Weise entschieden worden. Für eine Neuabgrenzung der Aufgaben zwischen Arbeitsförderungsgesetz und Bundesausbildungsförderungsgesetz besteht kein Anlaß.

35. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU) Ist der Verlust des Anspruchs auf Arbeitslosenhilfe bei Teilnahme an Umschulungsmaßnahmen für Arbeitslose ohne Leistungsansprüche auf Grund eigener früherer Beitragszahlungen unter sachlichen und finanziellen Gesichtspunkten zweckmäßig, da der durch diese Regelung naheliegende Verzicht auf Umschulungsmaßnahmen eine objektive Erschwerung ihrer Vermittlungschancen und damit eine unter Umständen unbefristete Notwendigkeit zur Fortzahlung von Arbeitslosenhilfe darstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 8. März**

Leistungen zum Lebensunterhalt bei Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung oder Umschulung können nur solche Teilnehmer erhalten, die in den letzten drei Jahren vor Beginn der Bildungsmaßnahme mindestens zwei Jahre lang Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit entrichtet oder ersatzweise Arbeitslosengeld auf Grund eines Anspruchs von einer Dauer von mindestens 156 Tagen oder im Anschluß daran Arbeitslosenhilfe bezogen haben. Wird eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Unterhaltsgeld; er hat aber Anspruch auf Erstattung der durch die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme entstehenden Kosten.

Der Gesetzgeber ist davon ausgegangen, daß in einem solchen Fall die Kosten des Lebensunterhalts auch während der Teilnahme grundsätzlich aus eigenen Kräften und Mitteln zu finanzieren sind. Soweit dies dem einzelnen nicht möglich ist, kommt Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz in Betracht. Nach § 26 Bundessozialhilfegesetz wird die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt an Auszubildende grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die Ausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Arbeitsförderungsgesetz förderungsfähig ist; lediglich in besonderen Härtefällen kann Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden. Es ist nicht zulässig, § 26 Bundessozialhilfegesetz auch auf Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen anzuwenden.

Dies wird dadurch bestätigt, daß die gesetzgebenden Organe eine im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 vorgeschlagene Änderung des § 26 Bundessozialhilfegesetz abgelehnt haben. Die Begründung des Bundestagsausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit hierfür lautet: „Die Beibehaltung der bisherigen Gesetzesfassung soll es ermöglichen, Personen, die an Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen teilnehmen, einen Anspruch auf ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt zuzuerkennen, wenn die Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz im Einzelfall den notwendigen Lebensbedarf nicht oder nicht in ausreichendem Maße decken.“

Eine Fortzahlung der Arbeitslosenhilfe auch während der Dauer der Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme ist in aller Regel nicht möglich, da der Teilnehmer während dieser Zeit der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung steht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

36. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)

Hat sich die Bundesregierung anläßlich des Bonner Besuches von Napoleon Duarte im vergangenen Sommer grundsätzlich bereit erklärt, Salvadorianische Offiziere in der Bundesrepublik Deutschland auszubilden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 7. März**

Präsident Napoleon Duarte hat bei seinem Bonner Besuch 1984 kein Ersuchen zur Ausbildung salvadorianischer Offiziere in der Bundesrepublik Deutschland an die Bundesregierung herangetragen. Die Bundesregierung hat keine grundsätzliche Bereitschaft zur Ausbildung von salvadorianischen Offizieren in der Bundesrepublik Deutschland erklärt.

- | | |
|---|--|
| 37. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU) | Welche Empfehlungen der de Maizièr-Kommission zur Stärkung der Führungsfähigkeit und Entscheidungsverantwortung in der Bundeswehr hat die Bundesregierung bisher realisiert, und welche Erfahrungen hierzu sind der Bundesregierung bekannt? |
| 38. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU) | Welche Entscheidungen bzw. Absichten verfolgt die Bundesregierung bezüglich der Empfehlungen der de Maizièr-Kommission, die bislang nicht verwirklicht wurden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 7. März**

1. Die von der „de Maizièr-Kommission“ in ihrem Bericht vom 30. Oktober 1979 ausgesprochenen Empfehlungen veranlaßten das Bundesministerium der Verteidigung zu eingehender Auswertung der Vorschläge und führten unverzüglich zur Einleitung erster Maßnahmen.

Aus dem veröffentlichten Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu den Kommissionsempfehlungen vom September 1981 sowie den internen Fortschrittsberichten 1982 und 1983 ist erkennbar, daß man sich der Aufgabe zur Realisierung der Maßnahmen mit Ernst, Aufgeschlossenheit und Bereitschaft gewidmet hat.

Mit Stand Oktober 1983 waren von 127 Empfehlungen 115 umgesetzt und realisiert. Davon waren 50 Empfehlungen als „permanente Aufgaben“ anzusehen, deren „Appellcharakter“ nicht durch einfache Sachentscheidungen zu entsprechen war. Hier galt es, einen langfristigeren Erziehungsprozeß einzuleiten, der Problembewußtsein schafft und auf Dauer durch gezielte Einzelmaßnahmen den Trend in eine neue Richtung stützt und fördert. (z. B. Maßnahmen zur „Entbürokratisierung“ und zur Verhinderung von Überregelungstendenzen im Erlaß- und Vorschriftenwesen).

2. Auf Grund des positiven Ergebnisses entschied der Bundesminister der Verteidigung am 29. November 1983, die Folgearbeiten formal mit dem „Fortschrittsbericht 1983“ einzustellen. Die Entscheidung wurde dem Kommissionsvorsitzenden, Herrn General a. D. de Maizièr, zugleich mit dem Dank für die Arbeit der Kommission, am 9. Januar 1984 mitgeteilt.
3. Von den restlichen zwölf Empfehlungen sind in Fortführung der Bemühungen weitere sieben umgesetzt und realisiert; lediglich fünf Empfehlungen sind z. B. wegen fehlender Haushaltsmittel, noch ausstehender Abstimmungsverfahren oder besonders arbeitsaufwendiger Maßnahmen noch nicht oder nur teilweise realisiert. Sie werden weiter verfolgt.
4. Aussagekräftige und detaillierte Erfahrungen mit bereits entschiedenen und realisierten Empfehlungen liegen nur teilweise vor. Während sich sofort auswirkende Maßnahmen (z. B. die drastische Verminderung von Dauerterminen, Vereinfachungen von Verfahren, Erweiterung von Kompetenzen) nachweislich entlastend auf die Truppe ausgewirkt haben, bedarf es bei anderen (z. B. Änderung von Erlassen, Modifizierung von Vorschriften) erfahrungsgemäß eines längeren Zeitraumes, um zu verwertbaren Ergebnissen zu kommen.
Dagegen finden die Empfehlungen mit „Appellcharakter“, die als „permanente Aufgabe“ eingestuft sind, schon jetzt ihren Niederschlag

in Jahresweisungen, Ausbildungsbefehlen, Kommandeurbriefen, Hinweisen an die Truppe etc. und haben damit zu einem erkennbaren positiven Problembewußtsein beigetragen.

Ein umfassendes Erfahrungsbild über die getroffenen Maßnahmen kann jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt abgegeben werden.

39. Abgeordneter
Krizsan
(DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung bekannt, was im Bundeswehrdepot Aschenberg-Scharnhorst gelagert wird, wenn ja, bitte genaue Spezifikation der Dinge?
40. Abgeordneter
Krizsan
(DIE GRÜNEN) Durch wen und in welcher Form werden die Lagerbestände bewacht, und existieren der Öffentlichkeit bekannte Katastrophenpläne?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. März

In dem Bundeswehrdepot bei Aschenberg-Scharnhorst lagern Betriebsstoffe, Gerät und Munition

Das Depot wird von einem gewerblichen Bewachungsunternehmen bewacht. Art und Umfang der Bewachung sind vertraglich festgelegt.

Für mögliche Katastrophenpläne sind die Landesbehörden zuständig.

41. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit zuzusichern, daß die Schule für psychologische Verteidigung der Bundeswehr bei ihrem jetzigen Standort in Euskirchen verbleibt und nicht an einen anderen Standort verlegt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. März

Die Überlegungen, ob die Schule für Psychologische Verteidigung der Bundeswehr zur Nachbelegung des im April 1985 freiwerdenden bundeswehreigenen Objekts in Waldbröl herangezogen wird, sind noch nicht abgeschlossen.

Bereits jetzt ist jedoch festzustellen, daß sicher für den Raum Euskirchen eine mögliche Verlegung durch die bevorstehende Unterbringung des erheblich größeren Militärgeographischen Amtes hinsichtlich der beschäftigten Personen bei weitem ausgeglichen würde.

42. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD) In welcher Form wird die Bundesregierung in Zukunft bei der Heranziehung von jungen Landwirten zum Wehrdienst dem Umstand Rechnung tragen, daß gerade im Blick auf die Garantiemengenregelung bei Milch infolge der unsicheren Rechtslage die volle Leistung erbracht werden muß, damit die Zukunft des Betriebes gesichert wird, was jedoch erfahrungsgemäß durch Hilfskräfte, die im übrigen finanziell gar nicht verkraftet werden können, nicht gewährleistet werden kann und daher voll zu Lasten des Altbauern und seiner Frau gehen, damit im wahrsten Sinne des Wortes der Wehrgerechtigkeit Genüge getan wird, die ein Sonderopfer ausschließt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 11. März**

Auf Antrag des Wehrpflichtigen wird jeweils im Einzelfall geprüft, ob die Einberufung eine besondere Härte im Sinne von § 12 Abs. 4 des Wehrpflichtgesetzes bedeuten würde.

Bei der Ermittlung des Sachverhalts bitten die Kreiswehrrersatzämter die jeweils zuständigen landwirtschaftlichen Fachbehörden um gutachtliche Stellungnahme. Diese beziehen bei ihrer Prüfung alle Gesichtspunkte ein, die für die Beurteilung einer eventuell durch eine Einberufung drohenden Existenzgefährdung von Bedeutung sind. Hierzu gehören neben der personellen Situation u. a. auch solche Tatsachen, die geeignet sind, die Bedingungen der Existenz des landwirtschaftlichen Betriebes auf Dauer nachhaltig zu verschlechtern.

Diese Einzelfallprüfung trägt den individuellen Interessen des jeweiligen Betriebes voll Rechnung und verhindert, daß dem Wehrpflichtigen und seinen Angehörigen ein über die mit jeder Wehrdienstleistung verbundene Belastung hinausgehendes Sonderopfer abverlangt wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers Jugend, Familie
und Gesundheit**

43. Abgeordnete
**Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)**

Welche Beurteilung herrscht bei der Bundesregierung zu anderen Toxizitätsprüfungen, wie z. B. der Biophotonenmessung, um Tierversuche zu verringern, und welche Aktivitäten insbesondere im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft hat sie unternommen, um derartigen Verfahren einen anerkannten Status zu verschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 8. März**

Die Bundesregierung beurteilt alle Initiativen positiv, die zum Ziel haben, Tierversuche zu verringern. Mit der Vergabe ihres jährlichen Forschungspreises zur Förderung von Methoden zur Einschränkung und zum Ersatz von Tierversuchen und mit der Vergabe von Forschungsvorhaben wird sie auch selbst initiativ tätig.

Im Rahmen der Arbeiten des Forschungspreises wurde zwischenzeitlich der Vorschlag des schweizerischen Toxikologen Professor Zbinden, auf den LD 50-Test in der bisherigen Form zu verzichten und lediglich einen approximativen Wert zu bestimmen, weiterentwickelt und bei der EG-Kommission eingebracht. In der Zwischenzeit liegt ein Vorschlag der EG-Kommission zu dieser approximativen LD 50 vor.

Ebenso intensiv bemüht sich die Bundesregierung um die Ablösung des sogenannten Draize-Testes. Den meisten Erfolg scheint nach bisherigem Kenntnisstand der von Professor Lüpke (Universität Münster) entwickelte Hühnerembryotest zu versprechen, für den er 1984 ebenfalls mit dem Forschungspreis des Ministeriums ausgezeichnet wurde. Dieser Test wird z. Z. vom Bundesgesundheitsamt in Zusammenarbeit mit der Kosmetikindustrie auf seine Einsetzbarkeit in der Praxis überprüft und kann möglicherweise auch bei der toxikologischen Prüfung nach dem Chemikaliengesetz als Ersatzmethode eingesetzt werden. Sollte sich dabei ergeben, daß der Hühnerembryotest ein ausreichend empfindliches Verfahren zur Prüfung der Schleimhautverträglichkeit ist, so wäre die Durchführung des Draize-Testes nach dem geltenden Tierschutzgesetz nicht mehr

zulässig, da vermeidbare Tierversuche nicht durchgeführt werden dürfen. Natürlich muß nach Zustimmung der zuständigen wissenschaftlichen Gremien ein Vorstoß – wie bei der LD 50 – bei der Europäischen Gemeinschaft erfolgen.

Im Rahmen der Förderung von Forschungsvorhaben hat die Bundesregierung im Ansatz völlig neue, unkonventionelle Vorhaben gefördert, so z. B. ein pharmakologisch-toxikologisches Vorhaben von PD Dr. Popp (Kaiserslautern) zum möglichen Wirksamkeitsnachweis homöopathischer Arzneimittel mit einem Sachaufwand von knapp 500 000 DM, bei dem Untersuchungen in äußerst geringen Konzentrationen mit Hilfe der Biophotonenmessung durchgeführt werden. Diese Untersuchungen aus dem Bereich der Grundlagenforschung befinden sich allerdings noch im Frühstadium. Eine Anwendung als Ersatzmethode für eine Toxizitätsprüfung kann derzeit noch nicht in Betracht gezogen werden.

Die Bundesregierung hat bei der Ausarbeitung von Toxizitätsprüfungen im Rahmen der Arbeiten der OECD und EG in den letzten Jahren verstärkt darauf gedrungen, daß von vornherein vom Tierversuch her aufwendige Testmethoden gar nicht in die engere Wahl kamen und zur endgültigen Aufnahme in die toxikologischen Testmethoden anstanden. Diese Haltung hat die Bundesregierung sowohl bei dem hochrangigen Treffen der OECD-Chemikaliengruppe als auch bei der Annahme des in der Frage 63 erwähnten Anhang V (84/449/EWG) verdeutlicht.

Auf die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen der Abgeordneten Dr. Rose und Handlos (Drucksache 10/101, Frage 42, Drucksache 10/211, Frage 47) und der Abgeordneten Frau Rönsch (Drucksache 10/494, Frage 31) wird im übrigen hingewiesen.

44. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD)
- In welcher Höhe sind die Deckungsmittel für das Erziehungsgeld in den einzelnen Jahren berücksichtigt, wie sie „in der mittelfristigen Finanzplanung bereits eingestellt und vom Bundeskabinett beschlossen sind“ (Bundesminister Dr. Geißler in DLF-Information am Mittag vom 12. Februar 1985)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. März

Für das geplante Erziehungsgeld sind 1986 1,67 Milliarden DM, 1987 2,5 Milliarden DM und 1988 2,53 Milliarden DM in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

45. Abgeordnete
Frau
Steinhauer
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es mit der Gleichbehandlung von Wehrdienst- und Zivildienstleistenden vereinbar, daß Ärzte, Zahnärzte und Apotheker in der Bundeswehr entsprechend ihrer Ausbildung eingesetzt und bezahlt werden, während Zivildienstleistende zwar ihrer Ausbildung gemäß eingesetzt werden, jedoch lediglich Leistungen in Höhe des Wehrsoldes erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. März

Wehrpflichtige, die ihren Grundwehrdienst in militärfachlicher Verwendung als Arzt, Zahnarzt oder Apotheker leisten, werden im bundeswehreigenen truppenärztlichen Sanitätsdienst eingesetzt, durch den die Bundeswehr die Heilfürsorge für die Soldaten sicherstellt. In diesem truppenärztlichen Sanitätsdienst müssen diese Wehrpflichtigen mit Rücksicht auf

ihre Aufgaben Vorgesetzteneigenschaften haben. Sie erhalten daher den Dienstgrad eines Sanitätsoffiziers. Damit ist zwangsläufig der höhere Wehrrsold verbunden. Außerdem mußte der Gesetzgeber diese Dienststellung durch eine besondere Unterhaltssicherungsleistung berücksichtigen.

Der Zivildienst hat keinen eigenen Sanitätsdienst für die Zivileinstleistenden. Die ärztliche Versorgung der Zivildienstleistenden wird vielmehr durch freipraktizierende Ärzte sichergestellt. Soweit Zivildienstleistende als Ärzte, Zahnärzte oder Apotheker in ihrer Beschäftigungsstelle eingesetzt werden, werden sie nicht für Zwecke des Zivildienstes, sondern für Zwecke der Beschäftigungsstelle nach außen hin tätig. Insoweit stehen solche Zivildienstleistende in der gleichen Situation wie andere Zivildienstleistende, die z. B. als ausgebildete Schlosser, Schreiner, Ingenieure oder Sozialarbeiter ebenfalls entsprechend ihrer Ausbildung von den Beschäftigungsstellen eingesetzt werden und nur den Sold der Mannschaftsdienstgrade erhalten.

Die unterschiedliche Aufgabenstellung der grundwehrdienstleistenden Sanitätsoffiziere einerseits und der zivildienstleistenden Ärzte, Zahnärzte und Apotheker andererseits rechtfertigt die unterschiedliche Behandlung. Dies hat auch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt.

46. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-Glotz
(SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um zu erreichen, daß die Grenzwerte für schwefelige Säure, die die Weltgesundheitsorganisation als zumutbare Tagesdosis festgelegt hat, z. B. bei Wein nicht überschritten wird, und teilt die Bundesregierung die Auffassung von Experten, daß zumindest der Verbraucher in den Stand gesetzt werden muß, den Gehalt an schwefeliger Säure im Wein z. B. als Kennzeichnung auf dem Etikett zu erkennen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. März

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Wissenschaftlichen Lebensmittelausschusses der EG-Kommission, daß durch die Aufnahme von schwefeliger Säure bei den üblicherweise in Lebensmitteln und Getränken festzustellenden Konzentrationen allgemein keine Gesundheitsgefährdung für den Verbraucher besteht. Sie ist mit ihm der Ansicht, daß die Verwendung von schwefeliger Säure bei der Herstellung von Lebensmitteln auf das technologisch erforderliche Mindestmaß beschränkt werden soll.

Die Bundesregierung wird daher entsprechend den Voten des Bundesrates und des Deutschen Bundestages bei den anstehenden Beratungen in Brüssel den von der EG-Kommission vorgesehenen Herabsetzungen der höchstzulässigen Gesamtschwefeldioxidgehalte in bestimmten Weinen zustimmen.

Unter Zugrundelegung statistischer Angaben über den Jahreskonsum von Wein kann festgestellt werden, daß der deutsche Verbraucher mit Wein 40 v. H. der von der Weltgesundheitsorganisation festgelegten Tagesmenge für schwefelige Säure aufnimmt.

Diese theoretische Prozentzahl ist nach unten zu korrigieren, wenn folgende, in der Praxis zu berücksichtigende Umstände beachtet werden. Bei der Berechnung wird davon ausgegangen, daß alle verzehrten Weine den zulässigen Höchstgehalt an schwefeliger Säure von 275 Milligramm/Liter aufweisen. Dies ist jedoch nur ausnahmsweise der Fall, da höhere Zugaben von schwefeliger Säure nur unter bestimmten Umständen, z. B. bei ungünstigen Erntebedingungen, erforderlich sind. Repräsentative

Stichprobenerhebungen zeigen, daß in der Europäischen Gemeinschaft die Weine im Durchschnitt wesentlich weniger schwefelige Säure enthalten, als gesetzlich zugelassen ist. Generell geringer ist die Aufnahme an schwefeliger Säure beim Konsum von Rotweinen und trockenen Weiß- und Roséweinen.

Zur Kennzeichnung von Zutaten bei alkoholischen Getränken liegt den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft ein Regelungsvorschlag der Kommission vor, der sich im Anfangsstadium der Beratung befindet. Daher sind klare Positionen der Mitgliedstaaten noch nicht endgültig erkennbar. Hinsichtlich der Angabe des Gehaltes an schwefeliger Säure bei Wein nimmt die Kommission aus verschiedenen Gründen eine zurückhaltende Stellung ein. Dagegen hält die Bundesregierung die Kennzeichnung der Verwendung von schwefeliger Säure für ein berechtigtes Informationsanliegen des Verbrauchers. Bei den Beratungen achtet sie darauf, daß die Kennzeichnungsfrage bei allen miteinander konkurrierenden Erzeugnissen behandelt wird. Damit wird die Chance gewahrt, daß eine Zutatenkennzeichnung bei den verschiedenen alkoholischen Getränken in sachgerechter Weise erreicht wird.

Eine mengenmäßige Deklaration des Gehaltes an schwefeliger Säure stößt auf erhebliche Schwierigkeiten, weil Schwefeldioxid flüchtig ist bzw. dem ständigen Abbau unterliegt. Die Schnelligkeit des Abbaus hängt von verschiedenen Faktoren ab, so daß es nicht möglich ist, genau anzugeben, welche Mengen Schwefeldioxid im Wein bei der Abgabe an den Verbraucher noch enthalten sind.

47. Abgeordneter
Hoffmann
(Saarbrücken)
(SPD)

Wie hoch sind die Einsparungen beim Kindergeld als Folge der Einkommenstaffelung, aufgeteilt nach den Einsparungen bei der Bundesanstalt für Arbeit und den nach § 45 Bundeskindergeldgesetz zuständigen Kindergeldstellen, und wie werden sie sich nach Schätzung der Bundesregierung in den kommenden Jahren entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 13. März

Als Folge der einkommensabhängigen Minderung des Kindergeldes dürften in diesem Jahr wie im Vorjahr im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit etwa 530 Millionen DM und im Bereich der nach § 45 Bundeskindergeldgesetz zuständigen Kindergeldstellen etwa 135 Millionen DM eingespart werden. Das Ausmaß der Einsparung in den folgenden Jahren hängt vor allem von der Entwicklung der Einkommen und der Zahl der kindergeldrechtlich zu berücksichtigenden Kinder ab. Der geltenden mehrjährigen Finanzplanung liegt die Annahme zugrunde, daß die Einsparung sich jährlich um 30 Millionen DM erhöht.

48. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß es sich bei festgestellter Spielsucht um eine Krankheit ähnlich wie beim Alkoholismus handelt, und ist sie bereit, Mittel zur Erforschung und Bekämpfung dieser Erscheinung bereitzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. März

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die sogenannte Spielsucht im Extremfall ein psychopathologisches Verhalten mit Krankheitswert darstellt. Diese Art der Verhaltensstörung ist seit langen bekannt, sie hat jedoch durch die zunehmende Verfügbarkeit von Spielautomaten erst in

letzter Zeit in der breiten Öffentlichkeit Aufmerksamkeit erfahren. Die Gemeinsamkeit zwischen Spielsucht und anderen Suchtkrankheiten liegt in der psychischen Abhängigkeit. Anders als beim Alkoholismus oder den Opiaten fehlt bei der Spielsucht jedoch die Abhängigkeit des Kranken von einem bestimmten Stoff. Psychische Abhängigkeit kann verhaltensbestimmenden Zwang auslösen.

Die Bundesregierung hat bereits im Herbst 1984 die Fachtagung der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren zum Thema „süchtiges Verhalten“ gefördert, bei der es im besonderen um eine Abgrenzung zwischen den stoffgebundenen und nicht stoffgebundenen Suchtformen ging. Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, diesen Problembereich forschungsmäßig miterschließen zu lassen und dafür Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

49. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Möglichkeit auf EG-Ebene besteht, das europäische Bezeichnungsrecht für Wein in der Weise zu ändern, daß EG-Tafelweinverschnitte zukünftig eine unverwechselbare Etikettierung (eventuell durch eine Sonderetikettierung) erhalten, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. März

Das Bezeichnungsrecht der Europäischen Gemeinschaft für Wein enthält nach Auffassung der Bundesregierung in der Tat nur unzureichende Möglichkeiten, gegen irreführende, eine deutsche Herkunft vortäuschende Aufmachung von EG-Tafelwein-Verschnitten vorzugehen. Die gemeinschaftlichen Vorschriften sind zwar ergänzt worden um die zwingende Regelung der Kennzeichnung mit dem Satz „Verschnitt von Weinen aus mehreren Ländern der Europäischen Gemeinschaft“ [Artikel 2 Abs. 1 Buchstaben d und iii der VO (EWG) Nr. 355/79]; die Gestaltung des Etiketts wird jedoch weiterhin nur von einem allgemeinen Irreführungsverbot eingeschränkt. Die Irreführungsgefahr besteht daher insbesondere für Verbraucher, die die deutschsprachige Beschriftung nicht lesen und den Wein daher nicht als EG-Verschnitt erkennen können.

Die Bundesregierung hat diese unbefriedigende Rechtslage daher bereits in Brüssel angesprochen. Sie unternimmt, ungeachtet der erheblichen Widerstände, die seinerzeit bei der Ergänzung des Artikels 2 der VO (EWG) Nr. 335/79 überwunden werden mußten, alle Anstrengungen, für diese Weine eine unverwechselbare Etikettierung im Wege der Änderung des Gemeinschaftsrechts zu erreichen.

50. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)
- Kann sich die Bundesregierung der Meinung anschließen, daß eine klare unverwechselbare Kennzeichnung der EG-Verschnitte eine wesentliche Maßnahme darstellt, um die Markt- und Preisstellung der Moselweine wieder zu stärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. März

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß eine unverwechselbare Ausstattung deutscher Tafelweine allgemein geeignet ist, das Ansehen und den Absatz deutscher Tafelweine zu schützen bzw. zu fördern. Die Bundesregierung hat allerdings Zweifel, ob die in der Frage enthaltene Feststellung, daß die Markt- und Preisstellung der Moselweine geschwächt sei,

zutreffend ist. Nach ihr vorliegenden Zahlen für das Jahr 1984 war z. B. bei der Ausfuhr in die USA wieder eine Steigerung (3,4 v. H.) zu verzeichnen. Dabei fiel der Export von Euro-Blends im Jahr 1984 nochmals deutlich, nämlich um 77,8 v. H. Diese Zahlen beruhen auf Angaben der Industrie- und Handelskammer Trier (Quelle: VWD-Getränke vom 21. Februar 1985).

51. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Berechnungen bestätigen, daß sich die nach dem Referentenentwurf eines Erziehungsgeldgesetzes (Stand 6. Februar 1985) vorgesehenen Einkommensgrenzen beim Erziehungsgeld teilweise mit den Einkommensgrenzen beim Kindergeld überschneiden und daß dies insoweit dazu führt, daß Nettoerwerbseinkommenszuwächse zu 90 v. H. beim Erziehungsgeld (40 v. H.) und Kindergeld (50 v. H.) angerechnet werden, ja, daß sogar in Einzelfällen wegen der Stufenregelung bei einkommensabhängigen Kindergeldkürzungen die kumulierten Leistungskürzungen höher ausfallen können als der Nettoeinkommenszuwachs?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 11. März**

Es ist richtig, daß sich die Einkommensgrenzen bei der Minderung des Kindergeldes und bei der vorgesehenen Minderung des Erziehungsgeldes ab dem siebten Monat teilweise überschneiden. Beim Erziehungsgeld ist die Verminderung zunächst für den siebten bis zehnten Monat und ab 1986 – nach der Verlängerung des Erziehungsgeldes – bis zum zwölften Lebensmonat vorgesehen.

Nur in diesem knappen Zeitraum kann die Verminderung des Erziehungsgeldes mit der Minderung beim Kindergeld zusammentreffen. Auf das Jahr gesehen addiert sich die Verminderung bei beiden Leistungen deshalb nicht auf 90 v. H. des Zuwachses am Nettoerwerbseinkommen. Ab 1988 wird sie vielmehr bei maximal 70 v. H. liegen. In der Mehrzahl der Fälle wird dieser Prozentsatz durch die Stufenregelung beim Kindergeld allerdings nicht erreicht. Diese Stufenregelung führt nämlich dazu, daß die Verminderung beim Kindergeld in vielen Fällen unter 50 v. H. abgesenkt wird.

52. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung den im Referentenentwurf eines Erziehungsgeldgesetzes bei der Einkommensgrenzenregelung vorgesehenen zusätzlichen Anrechnungsfreibetrag von netto 350 DM monatlich je Kind insbesondere für kinderreiche Familien angemessen – auch im Hinblick auf die kindbezogenen Leistungen in der Sozialhilfe einerseits und Aspekte der Leistungsgerechtigkeit bei der Einkommensverteilung auch für Familien andererseits –, und wie beurteilt sie diese Regelung in Verbindung mit der Übernahme des Einkommensbegriffs des Bundeskindergeldgesetzes mit der Folge, daß die Kürzung des einkommensabhängigen Erziehungsgeldes wegen Nichtberücksichtigung von negativen Einkommen und steuerlichen Absetzungen für Wohneigentum bereits bei wesentlich niedrigeren verfügbaren Einkommen einsetzen kann als ab 2 450 DM monatlich für Ehepaare oder ab 1 975 DM monatlich für Alleinerziehende?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 11. März**

Die Bundesregierung hält den zusätzlichen Anrechnungsfreibetrag von 350 DM je Kind für angemessen, insbesondere deshalb, weil das Kindergeld darauf nicht angerechnet wird. Die Übernahme des Einkommensbegriffs aus dem Bundeskindergeldgesetz verändert diese Beurteilung nicht.

53. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)

Schließt sich die Bundesregierung der Einschätzung an, daß Familien mit Leistungseinkommen, die wegen knappen Überschreitens der maßgeblichen Einkommensgrenzen kein Erziehungsgeld mehr erhalten, kaum bessergestellt sind als viele vergleichbare Sozialhilfempfänger, denen nach dem Referentenentwurf das Erziehungsgeld neben der vollen Abdeckung des Lebensbedarfs nach den Kriterien des Bundessozialhilfegesetzes gezahlt werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 11. März**

Die Bundesregierung schließt sich dieser Einschätzung nicht an. Ein Ehepaar mit einem Kind z. B. erhält ab dem siebten Monat nur dann kein Erziehungsgeld mehr, wenn sein Einkommen netto über 45 900 DM ansteigt. Dieses Einkommen ist mehr als doppelt so hoch wie mögliche Sozialhilfeansprüche.

54. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Besorgnisse einiger Kritiker des Referentenentwurfs eines Erziehungsgeldgesetzes, daß die teilweise Einkommensabhängigkeit des Erziehungsgeldes einerseits und die Nichtanrechnung auf Sozialhilfeleistungen andererseits Anreize dahin gehend auslösen könnten, eine grundsätzlich gewünschte Eheschließung in Verbindung mit der Geburt eines Kindes bis zum Auslaufen des maximalen Anspruchs auf Erziehungsgeld – eventuell in Verbindung mit ergänzenden Sozialhilfeansprüchen – zurückzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 11. März**

Die Bundesregierung hält eine solche Besorgnis für unbegründet. Schon im Hinblick auf § 122 Bundessozialhilfegesetz kämen Sozialhilfeleistungen nur dann in Betracht, wenn das Einkommen beider Partner zusammen unterhalb der maßgeblichen Grenzen der Sozialhilfe liegen würde.

55. Abgeordneter
Gilges
(SPD)

Wie setzt sich die bundesrepublikanische Delegation, die an der internationalen Jugendkonferenz in Jamaika vom 6. April bis 9. April 1985 teilnimmt, zusammen, und repräsentiert nach Ansicht der Bundesregierung diese Zusammensetzung die Pluralität der Jugendverbände in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 13. März**

Das Vorbereitungskomitee für die Internationale Jugendkonferenz in Jamaika hat Einladungen an das Deutsche Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit, den Ring Politischer Jugend und die Deutsche Nationale Kommission für das Internationale Jahr der Jugend gesandt. Interessierte Verbände haben daraufhin einen Arbeitskreis gebildet, der am 5. Februar 1985 zur Teilnahme an der Jugendkonferenz in Jamaika aufgerufen hat. Bisher wollen sich folgende Verbände beteiligen:

- Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Sozialer Bildungswerke
- Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit
- Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung
- Junge Union
- Junge Liberale
- Sozialliberaler Hochschulbund
- Ring christlich-demokratischer Studenten
- Bundesvereinigung unabhängiger Hochschulsstudenten
- Schülerunion
- Junge Arbeitnehmer
- Dachverband Jugendpresse
- Kaufmannsjugend

Andere Verbände haben sich nicht interessiert gezeigt oder sich gegen eine Teilnahme entschieden. Wenn daher nicht die ganze Breite der Jugendarbeit in der Konferenz repräsentiert wird, so ist dies aus der Sicht der Bundesregierung zwar bedauerlich, jedoch von ihr nicht zu vertreten.

56. Abgeordneter
Gilges
(SPD)

Aus welchem Haushaltstitel gewährt der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit einen Zuschuß für jeden Teilnehmer, und wie hoch sind die darüber hinaus vom Auswärtigen Amt und weiteren Stellen gewährten Mittel zur Durchführung der internationalen Jugendkonferenz in Jamaika?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 13. März**

Die Bundesregierung fördert die Teilnahme von etwa 30 Teilnehmern mit einem Betrag von 60 000 DM aus dem Bundesjugendplan, Internationale Jugendarbeit (Kapitel 15 02 Titel 684 11) und stellt interessierten Verbänden frei, die Förderung weiterer Teilnehmer aus den ihnen zur Verfügung stehenden Globalmitteln für Internationale Jugendarbeit abzurechnen.

Das Auswärtige Amt gewährt dem jamaikanischen Organisationskomitee einen Zuschuß von bis zu 200 000 DM zu den nachgewiesenen Reise- und Aufenthaltskosten von Teilnehmern aus der Dritten Welt.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat mit Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit dem Organisationskomitee 31 000 DM für Druckmaterial und 112 000 DM für Dolmetscherkosten zur Verfügung gestellt.

57. Abgeordneter
Gilges
(SPD)

Aus welchen Gründen beteiligt sich die Bundesregierung an der Finanzierung der internationalen Jugendkonferenz in Jamaika, und teilt sie die jugendpolitische Zielsetzung der Initiatoren dieser Konferenz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 13. März**

Die Jugendkonferenz in Jamaika will die Begegnung und Zusammenarbeit von Organisationen der Jugendarbeit ermöglichen, die sich freiheitlichen und demokratischen Grundsätzen verpflichtet fühlen. Von besonderer Bedeutung ist dabei aus der Sicht der deutschen Teilnehmer, daß die Konferenz das Gespräch mit demokratisch orientierten Partnern aus der Dritten Welt vermittelt. Die Bundesregierung unterstützt diese Zielsetzung. Sie fördert deshalb die Konferenz gezielt und ermöglicht damit nicht nur die Teilnahme aus der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch der Jugend aus der Dritten Welt.

58. Abgeordneter
Gilges
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Förderung internationaler Jugendarbeit nach einheitlichen Kriterien unter Federführung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit stattfinden muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 13. März**

Die Förderung der internationalen Jugendarbeit fällt grundsätzlich in den Aufgabenbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit. Daneben fördert das Auswärtige Amt in eigener Verantwortung Vorhaben im Bereich der internationalen Zusammenarbeit der Jugend, die im besonderen außenpolitischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegen. In gleicher Weise fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben der Jugendarbeit, etwa über die politischen Stiftungen. Über die Vorhaben stimmen sich alle drei Ressorts laufend ab.

59. Abgeordneter
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das kommerzielle Anbieten von Spendernieren aus der Dritten Welt gegen die ärztliche Berufsethik und Berufsordnung verstößt und eine schamlose Ausnutzung der wirtschaftlichen Notlage von Menschen in der Dritten Welt darstellt, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 13. März**

Die Bundesregierung begrüßt die öffentlich abgegebenen mißbilligenden Äußerungen des Präsidenten der Bundesärztekammer. Sie teilt die von ihm vertretene Auffassung in vollem Umfang.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß käufliche Organspende mit den Grundvorstellungen unserer Werteordnung unvereinbar ist.

Die Strafgesetze und die Berufsordnungen reichen nach ihrer Ansicht aus, um in der Bundesrepublik Deutschland einen solchen Handel zu unterbinden.

60. Abgeordneter
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Führt die Transplantation von Spendernieren aus der Dritten Welt wegen der Gefahr hohen Durchseuchungsgrades mit verschiedenen Krankheitserregern zu gefährlichen Komplikationen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 13. März**

Komplikationen auf Grund infizierten Transplantationsmaterials können zusätzlich zu der Möglichkeit von Komplikationen durch immunologisch bedingte Abstoßungsreaktion immer dann auftreten, wenn das Verfahren der operativen Herausnahme des Transplantates aus dem Spenderorganismus nicht den Regeln der ärztlichen Kunst entspricht. Diese Herausnahme richtet sich nach in der medizinischen Wissenschaft bewährten fachlichen, diagnostischen und anamnestischen Grundsätzen.

Es ist zu erwarten, daß mit zunehmender räumlicher Entfernung zwischen dem Ort der Explantation und dem Ort der Implantation und mit zunehmender Unterschiedlichkeit von Herkunft und Lebensbedingungen bei Spender und Empfänger die Komplikationsrate steigt.

61. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekanntgeworden, in denen tote menschliche Embryos und Feten zu kommerziellen Zwecken an die Industrie verkauft worden sind oder auf andere Weise mißbräuchlich verwendet worden sind, und wenn ja, um welche Fälle handelt es sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 12. März**

Die dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit bekanntgewordenen Einzelfälle sind aufgeklärt.

In Hessen erfolgte die Besichtigung der Biologischen Arbeitsgemeinschaft Licht durch den Regierungspräsidenten in Gießen. Nach den Firmenunterlagen sind in den Jahren 1972 bis 1979 elf Feten zur Herstellung von Bogomeletz-Seren eingesetzt worden.

Im städtischen Krankenhaus München-Schwabing hat ein in der Zwischenzeit entlassener Arzt ohne Wissen seiner Vorgesetzten und gegen vorhandene Dienstanweisungen Embryos und Feten an die Industrie veräußert.

Als Veräußerer von Zelllinien aus embryonalem bzw. fetalem Gewebe wurde die Firma Flow Laboratories in Meckenheim benannt. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat durch den Regierungspräsidenten in Köln die Firma besichtigen lassen. Regierungsbehörde und nordrhein-westfälisches Ministerium gehen davon aus, daß sich der von der Firma Flow Laboratories GmbH in Meckenheim betriebene Handel mit embryonalen Zellen menschlicher Herkunft in einem ethisch vertretbaren Rahmen bewegt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

62. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Bauarbeiten auf der Bundesautobahn A 7 zwischen dem Autobahndreieck Hannover-Nord und dem Autobahndreieck Walsrode zu beschleunigen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 8. März**

Der mit der Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen abgestimmte Bauablauf ist bereits auf die Einhaltung der kürzestmöglichen Bauzeit ausgerichtet.

63. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- In welchen Bauabschnitten wird der Ausbau der genannten Strecke vorgenommen, und wann ist mit der Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 8. März**

Die Nord-Süd-Richtungsfahrbahn wird in den Jahren 1985 und 1986, die Fahrbahn der Gegenrichtung in den Jahren 1987 und 1988 fertiggestellt.

64. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung nach den Massenauffahrunfällen in den vergangenen Wochen auf bundesdeutschen Autobahnen bekannt, daß die Toten und Schwerverletzten immer auf seiten der Personenkraftwagen-Fahrer zu beklagen waren, weil schnell fahrende und querrutschende Lastkraftwagen den Auffahrunfall verursacht hatten und nachfolgende Lastkraftwagen in die Gruppe hineinfuhren, und hält es die Bundesregierung nicht für angebracht, angesichts dieser Erkenntnisse zur Vermeidung solcher schweren Unfälle in der Zukunft für Lastkraftwagen und Busse bei Glatteis und Nebel eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h vorzuschreiben, wenigstens aber ein Überholverbot für diese Fahrzeuge zu verfügen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. März**

Der Bundesregierung sind Ursachen und Folgen der Massenverkehrsunfälle bei Nebel, insbesondere auf Autobahnen in Nordrhein-Westfalen am 27. und 28. Februar 1985, bekannt.

Die Bundesregierung ist jedoch der Ansicht, daß die Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ausreichen. Insbesondere wird auf § 3 Abs. 1, § 4, § 5 und § 18 Abs. 4 StVO verwiesen. Bei Nebel mit Sichtweiten unter 10 Meter, der bei den Massenverkehrsunfällen aufgetreten ist, würde eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h oder ein Überholverbot für Busse und Lastkraftwagen nicht ausreichen, um derartige Unfälle zu vermeiden.

Die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften der StVO fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder.

Die Bundesregierung hat veranlaßt, daß bei der Verkehrssicherheitsarbeit das richtige Verhalten beim Fahren in Nebel verstärkt berücksichtigt wird, um die Verkehrsteilnehmer noch eindringlicher mit den Gefahren extremer Witterungsverhältnisse vertraut zu machen und sie zu angepaßter Fahrweise anzuhalten.

65. Abgeordneter
Hoffie
(FDP)
- Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, ob und gegebenenfalls wie viele ernste Brandunfälle beim Transport von Spirituosen auf Straße und Schiene seit 1950 in der Bundesrepublik Deutschland geschehen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 8. März**

Da eine derartige Statistik über Verkehrsunfälle nicht besteht, kann die Bundesregierung die gewünschte Auskunft nicht geben.

Die Notwendigkeit, Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit zu treffen, ergibt sich für die Beförderung von Gütern, die international als gefährlich angesehen werden, nicht erst aus Unfällen. Hierfür reichen die gefährlichen Eigenschaften aus. Bei Alkoholen ist dies der Flammpunkt von 21° C bis 55° C.

66. Abgeordneter **Hoffie** (FDP) Plant die Bundesregierung, künftig schärfere Verpackungsvorschriften für den Transport von Spirituosen, und wenn ja, aus welchen Gründen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 8. März**

Die internationalen Gremien für den Transport von gefährlichen Gütern auf Schiene und Straße haben im Zusammenhang mit der Neuordnung der Vorschriften über entzündbare flüssige Stoffe beschlossen, ab 1. Mai 1985 auch Trinkalkohole in einer Konzentration von mindestens 24 v. H. mit einem Flammpunkt von 21° C bis 55° C in den Anwendungsbereich dieser Vorschriften einzubeziehen; für die Beförderung von Trinkalkoholen in kleineren Mengen sind Erleichterungen vorgesehen.

Das Anliegen der Spirituosenindustrie, weitere Freistellungen für innerstaatliche Beförderungen einzuführen, ist mit den zuständigen Sachverständigen des Beirats für die Beförderung gefährlicher Güter beim Bundesministeriums für Verkehr erörtert worden. Es ist beabsichtigt, eine den Empfehlungen der Vereinten Nationen (UN) gleichwertige Regelung für innerstaatliche Beförderungen von wässrigen Lösungen von Äthylalkohol in die voraussichtlich am 1. Mai 1985 in Kraft tretenden Gefahrgutverordnungen Straße und Eisenbahn aufzunehmen. Damit sollen die genannten Stoffe in Gefäßen bis zu drei Liter von der Anwendung der Gefahrgutvorschriften freigestellt werden. Die Menge von 3 Liter bezieht sich hierbei auf die in den Mischungen enthaltenen Alkohole, d. h. daß beispielsweise bei einer 50prozentigen Lösung Flaschen bis zu 6 Liter zulässig sind. Dieser Lösung haben die deutsche Spirituosenindustrie und die beteiligten Bundesressorts inzwischen zugestimmt. Die Regelung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates.

67. Abgeordneter **Hoffie** (FDP) Wie hoch beziffert die Bundesregierung die bei einer Verschärfung der Verpackungsvorschriften zwangsläufig entstehenden Mehrkosten der betroffenen Unternehmen (z. B. für Verwaltungsmehraufwand, zusätzliches Verpackungsmaterial, höhere Transportkosten etc.), und welche Auswirkungen würden sich für bestehende Gesetze und Verordnungen (EichG, FertigpackungsVO) ergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 8. März**

Im nationalen Bereich treten keine Verschärfungen der Verpackungsvorschriften für den Transport von Trinkalkoholen in handelsüblichen Flaschen ein. Es entstehen deshalb auch keine Mehrkosten oder Auswirkungen auf andere Rechtsvorschriften (EichG, FertigpackungsVO).

68. Abgeordneter
Hoffie
(FDP)
- Welche Auswirkungen auf den Wettbewerb im Inland, im EG-Bereich bzw. im Drittlandexport wären mit einer Verschärfung verbunden, und welche Probleme sieht die Bundesregierung für die Umwelt, z. B. Rohstoff- und Energieeinsatz, Recyclingprobleme?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 8. März**

Die vorgesehene nationale Regelung ist für das Inland wettbewerbsneutral. Für Hersteller in der Bundesrepublik Deutschland ergeben sich keine Wettbewerbsnachteile im EG-Bereich und im Drittlandexport. Umweltprobleme treten nicht auf.

69. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Welche Zusagen über Zuschüsse für besondere kommunale Planungen bzw. für Folgemaßnahmen durch den Neubau sind der Gemeinde Kuddewörde (Kreis Herzogtum Lauenburg) im Zusammenhang mit ihrer Zustimmung zur Verlegung der Trasse der B 404 im Bereich der Gemeinde gemacht worden?

70. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Welche Maßnahmen der Gemeinde Kuddewörde werden im Zusammenhang mit der Neutrasierung der B 404 mit Sicherheit von anderen Gebietskörperschaften und in welcher Höhe mitfinanziert?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 8. März**

Die Gemeinde Kuddewörde plant als Folgemaßnahme durch den Bau der B 404 die Errichtung von Sportaußenanlagen, bestehend aus Spielfeldern und einem Sportheim (Umkleide-, Sanitärräume sowie Gemeinschaftsräume). Die förderungsfähigen Gesamtkosten wurden entsprechend dem im Land Schleswig-Holstein üblichen Bedarf auf 2,23 Millionen DM festgesetzt, für die Bund, Land Schleswig-Holstein und Kreis Herzogtum Lauenburg Zuwendungen in Höhe von fast 2 Millionen DM in Aussicht gestellt haben. Im Bundesanteil sind auch Entschädigungskosten für in Anspruch genommene Flächen für den Neubau der B 404 enthalten. Eine abschließende Regelung konnte bisher nicht getroffen werden, weil die Gemeinde Kuddewörde entsprechende Bauunterlagen noch nicht vorgelegt hat.

71. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Wer trägt die bisher von der Gemeinde aufgetragenen Planungskosten?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 8. März**

Die Planungskosten für die vorgesehene Sportanlage sind in den oben genannten Kosten enthalten und förderungsfähig, soweit sie sich auf das jetzt von der Gemeinde verfolgte Planungsvorhaben beziehen.

72. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)
- Ist mit der vorgesehenen Umwandlung der bilateralen deutsch-niederländischen Fahrtgenehmigungen von Einzelfahrtgenehmigungen in Zeitgenehmigungen eine Aufstockung des Gesamtkontingents verbunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 14. März**

Die geplante Umwandlung von bilateralen Einzelfahrtgenehmigungen in Zeitgenehmigungen soll im deutsch-niederländischen Straßengüterverkehr kapazitätsneutral erfolgen.

73. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)
- Wird die Bundesregierung bei den bevorstehenden Verkehrsverhandlungen mit den Niederlanden Maßnahmen zur stärkeren Nutzung des kombinierten Verkehrs durch niederländische Verkehrsunternehmen vereinbaren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 14. März**

Gegenstand der bevorstehenden Verhandlungen mit den Niederlanden ist aus dem Bereich des Straßengüterverkehrs allein die Verwirklichung der geplanten Erleichterungen bei der Grenzabfertigung. Bundesminister Dr. Dollinger hat jedoch dem niederländischen Verkehrsminister die Einsetzung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen, die die Gründe für den bisher unzureichenden kombinierten Verkehr analysieren und Vorschläge für seinen Ausbau machen soll.

74. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)
- Wird die Bundesregierung künftig Aufstockungen bilateraler Kontingente von einer stärkeren Nutzung des kombinierten Verkehrs abhängig machen, um so die Bundesautobahnen vom Lastkraftwagen-Fernverkehr zu entlasten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 14. März**

Die Bundesregierung lehnt ein Junktim zwischen der Kapazitätspolitik im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr und der Benutzung des kombinierten Verkehrs ab. Eine solche Verknüpfung widerspräche der freien Wahl des Verkehrsmittels. Eine wirksame Förderung des kombinierten Verkehrs ist nur durch zusätzliche investive und ordnungspolitische Maßnahmen möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-
und Fernmeldewesen**

75. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)
- Ist die Deutsche Bundespost bereit, den Wirtschaftsraum Neuss und Dormagen direkt und unmittelbar an das Glasfaserkabelnetz anzuschließen, das zur Zeit in der Nord-Süd-Achse entsteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 8. März**

Die Deutsche Bundespost (DBP) geht davon aus, daß sich in den nächsten Jahren ein stetig wachsender Bedarf nach neuen Kommunikationsmöglichkeiten im Bereich der Breitbandindividualkommunikation entwickeln wird. Hierbei dürften die Abwicklung von Videokonferenz- und Bildfern-sprechverbindungen sowie der schnelle Text- und Datenaustausch im Vordergrund stehen.

Nach übereinstimmender Auffassung von Wirtschaft und Industrie kann angenommen werden, daß sich die Nachfrage nach den genannten breitbandigen Fernmeldediensten zunächst im Geschäftskommunikationsbereich – und hier vermutlich bei den Teilnehmern, die bereits heute über ein hohes Telekommunikationsaufkommen verfügen – entwickeln wird.

Von dieser Annahme ausgehend lassen sich bereits heute die in der Bundesrepublik Deutschland zu erwartenden und in den Ausbauplanungen der DBP bevorzugt zu berücksichtigenden Bedarfsschwerpunkte erkennen. Diese Bedarfsschwerpunkte sollen durch ein bundesweites Glasfaser-Fernnetz miteinander verbunden werden. Die als Netzzückgrat dienende Nord-Süd-Trasse von Hamburg nach München wird kabelmäßig bis Ende 1986 fertiggestellt sein.

Parallel hierzu werden – beginnend ab 1986 – innerhalb der Bedarfsschwerpunkte örtliche Glasfaser-Overlaynetze errichtet. Auf der Grundlage von Nachfrageabschätzungen sind für das Jahr 1986 14 Städte für einen teilweisen Glasfaserausbau ausgewählt (Berlin, Bonn, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Köln, Mannheim, München, Nürnberg und Stuttgart).

Der Einbezug von Neuss in den Aufbau des Glasfaser-Overlaynetzes wird voraussichtlich im Jahr 1987 erfolgen. Die DBP prüft zur Zeit, ob die bedarfsmäßigen Voraussetzungen dafür gegeben sind und in welchem Umfang der örtliche Glasfaserausbau erfolgen soll.

Die Berücksichtigung des Raumes Dormagen für den Ausbau des Glasfaser-Overlaynetzes – gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt – muß unter dem Aspekt eines bedarfsorientierten Ausbaus gesehen und daher vom Vorliegen einer konkreten Bedarfsnachfrage abhängig gemacht werden.

76. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)

Ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß eine nur teilweise Verkabelung mit modernster Technik – Glasfaserkabel – in bestimmten Wirtschaftsräumen gleichzeitig zu einer Wettbewerbsbenachteiligung zu Lasten benachbarter anderer Wirtschaftsräume führt, und wie gedenkt die Bundesregierung, einer solchen Wettbewerbsbenachteiligung entgegenzutreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
8. März

Die Orientierung des Glasfaserausbaus an der räumlichen Verteilung sowie die Dichte von Geschäftszentren kann nur ein erster Anhalt für die weitere Ausbreitung der Glasfasernetze sein.

Unter der Zielsetzung, erkennbaren Bedarfssorten rasch und nachfragegerecht den Zugang zum Glasfaser-Overlaynetz zu eröffnen, bemüht sich die Deutsche Bundespost (DBP) um die ständige Verfeinerung von Bedarfsabschätzung und -ermittlung. Sie bietet hierbei die enge Kooperation mit den Regierungen der Bundesländer an, um dort vorhandene Informationen über die Nachfrage nach neuen Breitbanddiensten unmittelbar in die Ausbauplanungen einzubeziehen.

Durch einen derartigen gemeinsamen Abstimmungsprozeß zwischen den Bundesländern und der DBP wird darüber hinaus sichergestellt, daß eventuelle Wettbewerbsbenachteiligungen zwischen regionalen Wirtschaftsräumen vermieden werden.

77. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Wieviel Ausbildungsplätze wird die Deutsche Bundespost in 1985 im technischen Bereich einerseits und in der Verwaltung andererseits bereitstellen, und wird der Postverwaltungsrat davon unterrichtet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 12. März**

Das Ausbildungsplatzangebot 1985 der Deutschen Bundespost (DBP) umfaßt insgesamt rund 17 790 Plätze. Darin sind 5 952 Ausbildungsplätze im gewerblich-technischen Bereich (Auszubildende zum Fernmeldehandwerker), zum Elektromechaniker, zum Kraftfahrzeugmechaniker sowie rund 1 300 Einstellungsmöglichkeiten für Nachwuchskräfte des gehobenen technischen Dienstes (Fernmeldetechnik, Posttechnik, Hochbau) enthalten. Die übrigen Ausbildungsplätze stehen – mit Ausnahme von 1 100 Ausbildungsmöglichkeiten für Praktikanten – im nichttechnischen Post- und Fernmeldedienst zur Verfügung.

Von den Ausbildungsplätzen im gewerblich-technischen Bereich werden rund 3 000 ohne eigenen Bedarf als Beitrag der DBP zur Verringerung des Ausbildungsplatzmangels zur Verfügung gestellt.

In der siebten Sitzung des neunten Postverwaltungsrates der DBP am 17. Dezember 1984 hat das Ausbildungsplatzangebot 1985 im Zusammenhang mit den Beratungen über den Voranschlag der DBP für das Rechnungsjahr 1985 zur Diskussion gestanden.

78. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß im Bereich der Oberpostdirektion Düsseldorf von 700 Auszubildenden nur 70 übernommen werden sollen, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den restlichen 630 Auszubildenden nach Beendigung der Ausbildung einen adäquaten Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 11. März**

Die in der Frage genannten Zahlen können nicht bestätigt werden.

Es trifft allerdings zu, daß nach derzeitigem Kenntnisstand nicht alle Auszubildenden, die im Jahr 1985 ihre Ausbildung bei der Deutschen Bundespost (DBP) beenden, im Anschluß an die Ausbildung in ein ausbildungsgerechtes Arbeitsverhältnis übernommen werden können.

Ursache hierfür ist die Bereitschaft der DBP, im gewerblich-technischen Bereich weit mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, als zur Deckung des eigenen Nachwuchsbedarfs benötigt werden. In Übereinstimmung mit den Bemühungen der Bundesregierung, den Ausbildungsplatzmangel zu beheben, leistet die DBP so einen wesentlichen und mit erheblichem Geld-, Personal- und Sachaufwand verbundenen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation in der Bundesrepublik Deutschland.

Eine derartig überhöhte Ausbildungskapazität führt natürlich dazu, daß nicht für alle Ausgebildeten nach Abschluß der Ausbildung Beschäftigungsmöglichkeiten bei der DBP vorhanden sind, weil auf Grund der haushaltsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Bestimmungen, über die sich auch der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen nicht hinwegsetzen darf, nur in dem Umfang Arbeitskräfte beschäftigt werden können, wie zur Erledigung der anfallenden Arbeitsmengen unbedingt erforderlich sind.

Um die Betroffenen über die voraussehbaren Schwierigkeiten nicht im unklaren zu lassen, wurden die Auszubildenden und deren Erziehungsberechtigte bereits vor Abschluß des Ausbildungsvertrages ausdrücklich schriftlich auf die entstehenden Beschäftigungsprobleme hingewiesen.

Gleichwohl wird die DBP selbstverständlich alle sich bietenden sinnvollen und wirtschaftlich vertretbaren Beschäftigungsmöglichkeiten nutzen, um – wie auch in den letzten Jahren – ein Maximum an auslernenden Auszubildenden in ein anschließendes ausbildungsgerechtes oder ausbildungsfremdes Arbeitsverhältnis zu übernehmen.

Nach heutigem Kenntnisstand werden im Bezirk der Oberpostdirektion Düsseldorf in diesem Jahr neben ca. 220 Nachwuchskräften, die im Rahmen beamtenrechtlicher Regelungen ihren Vorbereitungsdienst absolvieren, ca. 860 Auszubildende (Ausbildung nach dem BBiG) zur Prüfung heranstehen.

Von diesen 860 Auszubildenden können voraussichtlich ca. 590 (ca. 69 v. H.) in ein ausbildungsgerechtes oder ausbildungsfremdes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden.

Sofern die nicht unterbringbaren Auszubildenden die entsprechenden Vorbildungsvoraussetzungen erfüllen, steht es ihnen frei, in Konkurrenz mit anderen Bewerbern vom Arbeitsmarkt zu treten und sich um eine der ca. 290 Beschäftigungsmöglichkeiten im mittleren nichttechnischen Fernmeldedienst zu bewerben. Die noch verbleibenden Auszubildenden müssen sich um einen Arbeitsplatz auf dem Arbeitsmarkt bemühen.

79. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)

Wie hat sich in den Jahren 1981, 1982, 1983 und 1984 die Zahl der „Fernsprech-Sozialanschlüsse“ – ermäßigte Anschließungskosten und monatliche Gebühr – bei der Deutschen Bundespost entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 8. März**

Die Zahl der Fernsprechhauptanschlüsse nach Gruppe II der Fernmeldegebührenvorschriften („Sozialanschlüsse“) hat sich wie folgt entwickelt:

31. Dezember 1980	983 622
31. Dezember 1981	1 148 402
31. Dezember 1982	1 256 283
31. Dezember 1983	1 317 389
31. Dezember 1984	1 379 211

Mit der allgemeinen Senkung der Anschließungsgebühren auf 65 DM ab 1. Juli 1984 ist die Ermäßigung der Anschließungsgebühren für Sozialanschlüsse entfallen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

80. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)

Welche Gründe sind für die Bundesregierung maßgebend, an der nach § 127 Abs. 4 Bundesbaugesetz geübten Praxis festzuhalten, bei der Errichtung von Kinderspielplätzen Erschließungsbeiträge von den Anwohnern zu erheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 13. März**

Die vollziehende Gewalt ist an Gesetz und Recht gebunden (Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz). Die Gemeinden haben daher auf § 127 Abs. 2 Nr. 4 in Verbindung mit Abs. 1 Bundesbaugesetz zu befolgen, d. h. Erschließungsbeiträge für Kinderspielplätze innerhalb der Baugebiete zu erheben.

- | | |
|--|--|
| 81. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß diese Praxis sozial unausgewogen ist und zudem dazu führt, daß die Akzeptanz der Errichtung von Kinderspielplätzen in der Bevölkerung zusätzlich erschwert wird? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 13. März**

Die Beitragspflicht besteht nur, soweit der Kinderspielplatz zur Nutzung der Bauflächen erforderlich ist. Der Kinderspielplatz muß also in einer sachlichen und in einer angemessenen räumlichen Beziehung zu den umliegenden Grundstücken stehen, wenn diese von dem Spielplatz einen Vorteil im Sinne des Beitragsrechts haben sollen. Keine beitragsfähigen Erschließungsanlagen sind danach z. B. Spielplätze, die nach ihrer Ausdehnung und Ausgestaltung eine Spielbetätigung auch für Erwachsene ermöglichen sollen oder die nicht einem einzelnen Baugebiet zuzuordnen sind, sondern entsprechend ihrer Bestimmung eine zentrale Versorgungsfunktion für die Bevölkerung eines Orts oder größeren Ortsteils haben.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß diese Regelung sozial unausgewogen ist.

- | | |
|--|--|
| 82. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, die bestehende gesetzliche Regelung einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen und gegebenenfalls zu ändern? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 13. März**

Die Bundesregierung hat die bestehende gesetzliche Regelung im Rahmen ihrer Arbeiten am Baugesetzbuch einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen. Sie ist der Auffassung, daß die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für Kinderspielplätze innerhalb von Baugebieten sachgerecht ist. Wie aus einer 1983 durchgeführten Umfrage des Deutschen Städtetages über die Abrechnung von Kinderspielplätzen zu entnehmen ist, werden gegen die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für Kinderspielplätze weniger Rechtsmittel eingelegt, wenn die geforderten Beiträge niedrig sind, wenn Kinderspielplätze in Erschließungseinheiten oder im Rahmen von Grünanlagen abgerechnet werden, wenn sie in Neubaugebieten liegen und wenn die Grenzen des Abrechnungsgebietes klar sind. Es handelt sich hierbei also weniger um gesetzgeberische als um Vollzugsprobleme.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

- | | |
|---|---|
| 83. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU) | Wann wurde vom Bundesminister für Forschung und Technologie im Rahmen des Bürgerdialogs „Kernenergie“ ein Zuschuß in Höhe von |
|---|---|

80 000 DM für eine Wanderausstellung Energiepolitik an den Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz vergeben, und wie wurde die Ausstellung bei der Vergabe vom Bundesministerium für Forschung und Technologie beurteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 13. März**

Der Bundesminister für Forschung und Technologie bewilligte dem Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) mit Bescheid vom 8. Oktober 1980 einen Zuschuß in Höhe von 80 000 DM zu den Gesamtausgaben in Höhe von 196 000 DM für eine Wanderausstellung Energiepolitik.

Die Ausstellung wurde vom für den Bürgerdialog Kernenergie zuständigen Referat für Presse und Öffentlichkeitsarbeit mit Einschränkungen als förderungswürdig beurteilt.

84. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Zusage für den Zuschuß auf persönliche Intervention des damaligen Ministers Dr. Hauff (SPD) zustande kam, nachdem die Experten seines Hauses die Ausstellung von vorneherein als fachlich unzulänglich bezeichnet hatten, wie die Zeitung „Die Welt“ am 30. Januar 1985 meldete, und wie beurteilt die Bundesregierung die Ausstellung heute?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 13. März**

Die neben dem unmittelbar zuständigen Referat für Presse und Öffentlichkeitsarbeit mit der Vorbereitung im Bundesministerium für Forschung und Technologie Befassten hatten Bedenken gegen die Förderung der geplanten Wanderausstellung.

Der Zuwendungsbescheid an den Bundesverband Bürgerinitiative Umweltschutz (BBU) wurde sodann auf Anordnung des damaligen Bundesministers Dr. Hauff unter Auflagen erteilt.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die Ausstellung ein Erfolg war.

85. Abgeordneter
Pfeffermann
(CDU/CSU)

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Erweiterung der Gesellschaft für Schwerionenforschung in Darmstadt durch das Projekt SIS zu, und welche Investitionen sind hier in den kommenden Jahren erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 13. März**

Die GSI hat in den vergangenen Jahren im Schwerionen-Beschleunigerbau und mit den in Darmstadt erzielten Forschungsergebnissen eine Spitzenstellung in der Welt erreicht.

Ein auf Großgerät ausgerichtetes Grundlagenforschungszentrum wie die GSI ist auf eine wissenschaftlich leistungsfähige Ausstattung seiner Anlagen angewiesen. Die Anpassung an die aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen erfordert deshalb den Bau eines neuen Beschleunigers. Ohne ein solches Projekt könnte die GSI langfristig keine international wettbewerbsfähigen Spitzenleistungen mehr erbringen.

Der Ausbau der GSI-Beschleunigeranlage zielt darauf hin, mit dem Synchrotron SIS und dem daran angeschlossenen Experimentierspeicherring ESR den Energiebereich bis zu 1 300 MeV pro Nukleon (UNILAC 20 MeV) mit allen Teilchen bis zum Uran zu erschließen. Die GSI wird damit in die Lage versetzt, auch im nächsten Jahrzehnt ein international führendes Forschungsprogramm zu verfolgen. Zur Realisierung der SIS-Pläne werden Investitionsmittel in Höhe von 275 Millionen DM benötigt.

86. Abgeordneter
Pfeffermann
(CDU/CSU)
- Was ist insbesondere das wissenschaftliche Programm des Großprojekts in Darmstadt, und welche Auswirkungen hat dies auf den Standort Darmstadt im Bereich der Materienforschung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 13. März

Das wissenschaftliche Programm der geplanten Anlage ist durch die vielseitigen Experimentiermöglichkeiten, die die Kombination von zwei Ringen (Synchrotron und Experimentierspeicherring) bietet, geprägt.

Im Mittelpunkt des Forschungsprogramms stehen Untersuchungen der Eigenschaften der Kernmaterie. Die dabei wirkenden Kräfte sind den beiden fundamentalen Wechselwirkungen (starke und elektroschwache) zuzuordnen, die neben der Gravitation für das Erscheinungsbild unserer materiellen Umwelt verantwortlich sind.

Ein internationaler Vergleich mit großen Forschungsanlagen für die Kernforschung zeigt, daß das GSI-Projekt einzigartig und für Jahre konkurrenzlos sein wird. Große Forschungsgebiete, z. B. aus der Atomphysik oder im Bereich der Sekundärstrahlen, können erst mit der SIS-Anlage erschlossen werden.

Weitere existierende oder im Bau befindliche Beschleunigeranlagen wie Ganil (Frankreich) oder MSU II (Michigan State, USA) sind bezüglich schwerer beschleunigter Kerne für einen sehr viel niedrigeren Energiebereich konzipiert. Das Projekt Brookhaven (USA) zielt mit 15 GeV/Nukleon auf wesentlich höhere Energien ab, beschränkt sich jedoch ebenfalls auf leichte Schwerionen bis zur Massenzahl 32 (Schwefel).

87. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Wie viele Mittel pro Kopf der Bevölkerung wurden im Zeitraum 1. Januar 1980 bis 31. Dezember 1984 aus der Projektförderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie nach Nordrhein-Westfalen, Bayern und das Bayerische Zonenrandgebiet gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 15. März

Die gewünschten Angaben ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht. Wie bereits in meiner Antwort auf eine Frage des Abgeordneten Steger nach regionaler Verteilung der Mittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (Drucksache 10/959, S. 29) darf ich auf folgendes hinweisen:

Der Einsatz von Datenbanksystemen ermöglicht eine Analyse der Forschungs- und Entwicklungsförderung und -finanzierung durch den Bundesminister für Forschung und Technologie nach verschiedenen Kriterien, u. a. auch nach regionalen Gesichtspunkten. Regionalauszüge sollten jedoch nicht isoliert benutzt werden. Sie sind im Zusammenhang mit

den Rahmenbedingungen, unter denen die Förderung bzw. Finanzierung zustande kommen, und anderen Daten der Region zu sehen. Eine bestimmte regionale Verteilung der Fördermittel kann kein eigenständiges Ziel der FuT-Politik sein, die an der wissenschaftlich-technischen Qualifikation ausgerichtet ist; regionale Gesichtspunkte spielen für die Förderungswürdigkeit insbesondere von FuE-Vorhaben nur eine untergeordnete Rolle.

Hinzu kommt, daß in der Projektförderung in der Regel auf Antrag der FuE-Stellen gefördert wird.

Zur Beurteilung der gesamten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland müssen auch die Förderungen der übrigen Bundesressorts und Länder sowie Eigenaufwendungen der Wirtschaft berücksichtigt werden.

	Projektförderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (direkt und indirekt)		
	Mittelabfluß 1980 bis 1984 in Mio. DM	Einwohner 1983 in 1 000	DM/Ein- wohner
Nordrhein-Westfalen	5 819	16 900	344
Bayern	2 922	10 965	266
davon zonengrenz- nahe Regionen*)	109	3 431	32

*) Erfaßt wurden die Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken sowie die Landkreise Schweinfurt, Bad Kissingen, Röhn-Grabfeld und Hassberge des Regierungsbezirks Unterfranken. Daten für eine genauere Abgrenzung des Zonenrandgebiets stehen leider nicht zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

88. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)

Wird der Bund (einschließlich Deutsche Bundespost und Deutsche Bundesbahn) auch in der zweiten Hälfte dieses Jahres alle in Schleswig-Holstein vorhandenen Ausbildungskapazitäten voll nutzen, wenn nein, wo sollen in diesem Bundesland Einschränkungen vorgenommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 7. März**

Das Bundeskabinett hat am 27. Februar 1985 beschlossen, alle in Bundeseinrichtungen verfügbaren Ausbildungsplätze zu nutzen und das Ausbildungsangebot des Bundes weiter um mehr als 4 v. H. auf insgesamt 31 500 Ausbildungsangebote zu steigern, obwohl der Bund bereits weit über seinen eigenen Nachwuchsbedarf hinaus ausbildet. Eine entsprechende Steigerung wird auch von der Wirtschaft erwartet, damit ein insgesamt und möglichst auch regional ausgeglichenes Verhältnis von Angebot und Nachfrage erreicht wird.

In Einzelfällen kann es zwar vorkommen, daß die zuständigen Einstellungsbehörden aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen Ausbildung an einzelnen Standorten konzentrieren; örtlich kann dies in einzelnen Fällen zu Einschränkungen von Ausbildungsangeboten führen, die an anderen Standorten kompensiert werden. Derartige Überlegungen sind mir aber für Schleswig-Holstein nicht bekanntgeworden.

Bonn, den 15. März 1985